Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1101

09. 03. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. März 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	50, 51
Boroffka (CDU/CSU)	64
Büchner (Speyer) (SPD)	79
Burgmann (DIE GRÜNEN)	19, 68, 69
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	42, 43, 99, 100
Catenhusen (SPD)	59
Dr. Czaja (CDU/CSU)	6
Duve (SPD)	26
Egert (SPD)	52, 53, 54
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	17, 18, 92
Dr. Feldmann (FDP)	7, 57
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	89, 90, 91
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	101, 102
Frau Geiger (CDU/CSU)	48, 70, 71
Haar (SPD)	95, 96
Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	56
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	67, 75
Hiller (Lübeck) (SPD)	82
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	5
Immer (Altenkirchen) (SPD)	76, 77
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	47
Dr. Klejdzinski (SPD)	10, 11
Kohn (FDP)	12
Kretkowski (SPD)	60, 61
Krizsan (DIE GRÜNEN)	65, 66
Kühbacher (SPD)	80, 81
Kuhlwein (SPD)	83, 84
Lambinus (SPD)	62, 63
Dr. Lammert (CDU/CSU)	32, 39, 49
Lattmann (CDU/CSU)	8, 9
Dr. Laufs (CDU/CSU)	20, 21
Lennartz (SPD)	27, 28
Lintner (CDU/CSU)	45, 46
Lowack (CDU/CSU)	4
Menzel (SPD)	72, 73
Milz (CDU/CSU)	93, 94
Dr. Möller (CDU/CSU)	55
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	15, 16
Pauli (SPD)	13
Peter (Kassel) (SPD)	1, 2, 14
Reschke (SPD)	85
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	3
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	44, 58
Frau Seiler-Albring (FDP)	74
Frau Simonis (SPD)	38
Stiegler (SPD)	33, 34, 35, 36
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	78
Dr. Warrikoff (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	29, 30, 31
Wimmer (Neuötting) (SPD)	97, 98
Wissmann (CDU/CSU)	40, 41
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	37, 86, 87, 88

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Peter (Kassel) (SPD) 1
Zweck, Auflage, Verteiler und Kosten der BPA-Publikation „Spiegel der Korporationspresse"

Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 1
Europäische Umfrage über eine Unterstützung der Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Lowack (CDU/CSU) 2
Entwurf eines Gesetzes für den Auswärtigen Dienst

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 2
Versorgung amerikanischer Militäreinheiten im Libanon von Flugbasen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Czaja (CDU/CSU) 3
Schaffung einer Friedensordnung in Europa als Hauptfunktion des Atlantischen Bündnisses

Dr. Feldmann (FDP) 3
Rechtliche und außenpolitische Gesichtspunkte der Gespräche zwischen Dynamit Nobel AG und ägyptischen Offizieren 1983 über das Projekt LORM (Long Range Missile)

Lattmann (CDU/CSU) 3
Erkenntnisse über den Verbleib der möglicherweise im Sudan entführten Ursula Morson und ihres Sohnes

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Klejdzinski (SPD) 4
Kriterien des Normentwurfs DIN 32 757 für die Vernichtung von Informationsträgern

Kohn (FDP) 5
Überprüfung der Sicherheitsrichtlinien angesichts der Affäre um General Dr. Kießling

Pauli (SPD) 6
Finanzielle Unterstützung der Stadt Koblenz bei der Erhaltung der Großfestung Koblenz sowie der Festung Ehrenbreitstein

Peter (Kassel) (SPD) 6
Verhinderung der Einreise potentieller Asylanten aus Afghanistan durch vorzeitige Fluggastkontrolle in ausländischen Flugzeugen

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 7
Zunahme der Asylbewerbungen im Januar 1984

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 7
Familiennachzug ausländischer Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland bis Ende 1984

Seite

Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) 8
Erarbeitung eines Verfahrens zur Versenkung radioaktiven Abfalls im Meeresboden

Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) 8
Versorgung mit bleifreiem Benzin

Burgmann (DIE GRÜNEN) 9
Gesundheitsgefährdung durch bleihaltiges Lametta; Umweltunschädliche Beseitigung

Dr. Laufs (CDU/CSU) 9
Beteiligung und Prüfung von Sachverständigen in atomrechtlichen Genehmigungs- oder Aufsichtsverfahren nach § 20 Atomgesetz

Dr. Warrikoff (CDU/CSU) 10
Überprüfung der Sicherheitsbeurteilung der Kernkraftwerke Biblis A und B; Korrekturmöglichkeiten der Bundesregierung hinsichtlich ungerechtfertigter Heranziehung von Sachverständigen oder fehlerhafter Gutachten

Duve (SPD) 12
Maßnahmen aus den Erkenntnissen über Dioxin-Freisetzungen bei Müllverbrennungsanlagen

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Lennartz (SPD) 13
Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Kraftwerksbetreiber im Rahmen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung; Zahl der Anträge von Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Wieczorek (Duisburg) (SPD) 13
Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben sowie nomineller und realer Zuwachs im Bundeshaushalt 1982 und 1983

Dr. Lammert (CDU/CSU) 14
Vorlage des Gesetzentwurfs über die Verhinderung der steuerlichen Absetzung von Bußgeldern nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 20. Februar 1984

Stiegler (SPD) 14
Privatisierung, insbesondere im Bereich der US-Stationierungsstreitkräfte

Stiegler (SPD) 15
Streikrecht für Zivilbeschäftigte bei den US-Streitkräften

Stiegler (SPD) 15
Nachteile für zivile Arbeitnehmer in Bundeswehreinheiten bei der Umwandlung ziviler Dienstgruppen im Rahmen des Wartime Host Nation Support

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 16
Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage in das Kraftwerk Buschhaus vor Inbetriebnahme

Seite

Frau Simonis (SPD) 16
Gewährung einer Investitionszulage nach § 4 b InvZulG für Vorführwagen an Kraftfahrzeughändler

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Lammert (CDU/CSU) 17
Transparenz der gemäß Artikel 58 EGKS-Vertrag festgelegten Produktions- und Lieferquoten; Unterrichtung über die von der Kommission getroffenen Quotenentscheidungen

Wissmann (CDU/CSU) 17
Beschleunigung der Entscheidungen über die Förderung von Existenzgründungsvorhaben

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 18
Quantität und Qualität des anfallenden Schiffsschrotts

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 19
Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Lintner (CDU/CSU) 19
Einfuhr landwirtschaftlicher Hauptprodukte der DDR in die Bundesrepublik Deutschland 1982/1983

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 20
Veröffentlichung der Schlußerklärung des KSZE-Folgetreffens von Madrid vom 6. September 1983 in DDR-Publikationen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Geiger (CDU/CSU) 21
Abgeltung des Jahresurlaubs bei der alten Firma vor Beanspruchung des Arbeitslosengeldes

Dr. Lammert (CDU/CSU) 21
Ausbau der Jugendvertretung in Betrieben zu einer Jugend- und Ausbildungsvertretung

Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) 22
Verzögerungen bei Postbeförderungen innerhalb der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)

Egert (SPD) 23
Einbeziehung der in Berlin (West) gezahlten Arbeitnehmer-Präferenz in die Vorruhestandsleistungen

Seite

Egert (SPD) 23
Prozentuale Beteiligung der Versicherten an den Arzneimittelkosten

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Möller (CDU/CSU) 23
Behandlung verteidigungspolitischer Petitionen von kommunalen Vertretungen an die Bundesregierung

Hauser (Esslingen) (CDU/CSU) 24
Schlechterstellung von Musterungsvertragsärzten gegenüber angestellten Musterungsärzten

Dr. Feldmann (FDP) 24
Gespräche zwischen Dynamit Nobel AG und ägyptischen Offizieren 1983 über das Projekt LORM (Long Range Missile)

Schwenninger (DIE GRÜNEN) 25
Nichtteilnahme der Republik Südafrika an der Jahrestagung 1984 des Fraunhofer-Instituts für Treib- und Explosivstoffe

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Catenhusen (SPD) 25
Anhörung von Frau Lebert von der Aktion Lebenschance als Sachverständige vor der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Programm Schutz des werdenden Lebens

Kretkowski (SPD) 25
Gewährung von Kindergeld sowie Inanspruchnahme der Sozialversicherung in der Zeit zwischen Schule/Zivil-/Wehrdienst und Ausbildung/Studium

Lambinus (SPD) 26
Verbot der Abgabe von nichtapothekenpflichtigen Arzneimitteln im Wege der Selbstbedienung

Boroffka (CDU/CSU) 27
Untersuchung des Laboratoriums für Festkörperphysik der Technischen Hochschule Zürich über Autoabgase als Ursache für die Entstehung von Lungenkrebs in 40 v. H. der Todesfälle

Krizsan (DIE GRÜNEN) 28
Einfuhr von mit krebserzeugenden Pestiziden behandelten Lebensmitteln aus den USA

Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 28
Verbreitung von Informationsschriften über das Stillen mit Muttermilch

Burgmann (DIE GRÜNEN) 29
Gesundheitsgefährdung durch bleihaltiges Lametta

Frau Geiger (CDU/CSU) 29
Novellierung des Heilpraktikergesetzes hinsichtlich der Röntgenerlaubnis für Heilpraktiker

Seite

Menzel (SPD) 30
Einfuhrverbot für mit dem krebserregenden Pestizid Ethylendibromid gespritzten Getreideprodukte und Zitrusfrüchte aus den USA

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Frau Seiler-Albring (FDP) 31
Einführung von seitlichen Leuchtstreifen an Personenkraftwagen

Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 31
Instandhaltungskosten für Eisenbahnbrücken zwischen Gifhorn/Isenbüttel und Braunschweig nach Einstellung des Personennahverkehrs

Immer (Altenkirchen) (SPD) 32
Bundesmittel für eine Entlastungsstraße zur B 62 durch Wissen/Sieg

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 32
Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Leutkirch-Nord

Büchner (Speyer) (SPD) 33
Stillegung der Eisenbahnstrecken Landau – Germersheim, Wörth (Rhein) – Berg und Monsheim – Grünstadt

Kühbacher (SPD) 33
Streckenstillegungspläne im niedersächsischen Zonenrandgebiet; Einbeziehung der ersatzweise eingesetzten Busse in das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Hiller (Lübeck) (SPD) 34
Ruinöser Wettbewerb privater Anbieter im Krankentransport zu Lasten der Patienten

Kuhlwein (SPD) 34
Erhaltung der Fähre über den Elbe-Lübeck-Kanal bei Siebeneichen als Denkmal

Reschke (SPD) 35
Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans

Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 35
Umweltgefahren und -schäden durch verlorengegangene Giftfässer beim Schiffstransport auf der Nordsee

Seite

Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 37
Einführung der amerikanischen Regelung des Rechtsabbiegens an roten Ampeln

Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) 38
Abbau der Hemmnisse beim Kauf von Katalysator-Autos

Milz (CDU/CSU) 38
Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf hessischen Autobahnen und Bundesstraßen

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Haar (SPD) 39
Ablehnung von Plakaten der Industriegewerkschaft Metall mit dem Symbol „35-Stunden-Woche" durch die Deutsche Postreklame GmbH

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Wimmer (Neuötting) (SPD) 40
Maßnahmen zur Erforschung des Waldsterbens; Errichtung einer Deutschen Gesellschaft zur Erforschung der Wirkungen von Umweltschadstoffen mbH; Beteiligung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 41
Perspektiven für die Entwicklung deutscher Windenergieprojekte

Frau Fuchs (Verl) (SPD) 42
Projektentwicklung, -erprobung und Informationsaustausch zwischen der Deutschen Versuchsanstalt für Raumfahrt und der OTRAG

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Welchem Zweck dient der regelmäßig vom Bundespresseamt aufgelegte „Spiegel der Korporationspresse"; ist beabsichtigt, die Publikation fortzuschrieben?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch vom 7. März

Der „Spiegel der Korporationspresse" dient – wie ähnliche Ausarbeitungen im Bereich der Frauen-, Gewerkschafts- oder Kirchenpresse – dem Zweck, durch Auswertung der dem Amt vorliegenden Verbandsorgane einen Überblick über die Aktivitäten der Verbände auch im Hinblick auf die Regierungspolitik zu gewinnen. Der „Spiegel der Korporationspresse" wird halbjährlich fortgeschrieben.

2. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie hoch ist die Auflage für welchen Verteiler, und wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch vom 7. März

Die Auflage beträgt 400 Druckexemplare. Sie dienen der Unterrichtung der Bundesregierung. Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Bürgern werden auf Anfrage hin Exemplare übersandt. Der Korporationspresse werden ebenfalls Exemplare zur Verfügung gestellt, um ihr einen Beleg dafür zu geben, welchen Widerhall ihr Presseorgan gefunden hat. Ebenfalls erhalten Pressestellen der Hochschulen und Korporationsverbände Exemplare.

Die Kosten für den Versand an die Pressestellen der Hochschulen und an die Korporationsverbände und die Korporationspresse belaufen sich pro Erscheinen des „Spiegel der Korporationspresse" auf 224 DM.

3. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, erneut eine Umfrage in unseren europäischen Nachbarländern, vor allem aber den Ländern in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) durchführen zu lassen, um zu erkunden, in welchem Maße das zentrale Ziel der Politik der Bundesrepublik Deutschland Unterstützung findet, die nationale und staatliche Einheit ganz Deutschlands zu wahren und auf einen Zustand in Europa hinzuwirken, in dem das gesamte deutsche Volk in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet?

Antwort des Staatssekretärs Boenisch vom 8. März

Die letzte Umfrage zum Deutschlandbild im europäischen Ausland wurde im Herbst 1977 im Auftrag des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in sieben Nachbarländern durchgeführt. In dieser umfassenden Untersuchung war auch eine Frage über die Einstellung zur Wiedervereinigung Deutschlands enthalten. Das Ergebnis der damaligen Umfrage war insgesamt, vor allem aber auch hinsichtlich der Frage zur Wiedervereinigung überaus positiv.

Seitdem haben andere Auftraggeber wiederholt das Deutschlandbild im europäischen Ausland unter verschiedenen Aspekten durch renomierte Meinungsforschungsinstitute untersuchen lassen. Diese Umfragen

haben das positive Ergebnis der im Jahre 1977 von uns durchgeführten Befragung insgesamt nicht nur bestätigt, sondern tendenziell noch günstigere Befunde erbracht. Darüber hinaus berichten die deutschen Auslandsvertretungen fortlaufend über das Deutschlandbild in der öffentlichen Meinung ihrer Gastländer.

Der Bundesregierung stehen damit genügend, auch hinreichend verläßliche Erkenntnisse über das Deutschlandbild im Ausland zur Verfügung. Im gegenwärtigen Zeitpunkt und für die nahe Zukunft ist daher keine neue Meinungsumfrage über das Deutschlandbild im europäischen Ausland geplant. Unbeschadet dessen wird das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung selbstverständlich auch künftig in alle derartigen Untersuchungen Fragen zur nationalen und staatlichen Einheit Deutschlands im Sinne Ihrer Anregung aufnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung, angesichts des dramatischen Appells von Staatssekretär a. D. von Staden am 31. Oktober 1983 für eine Verbesserung der Situation des Auswärtigen Dienstes, ein Gesetz für den Auswärtigen Dienst für erforderlich bzw. wünschenswert, und worin liegen die Haupthindernisse für einen geeigneten Regierungsentwurf?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 29. Februar

Staatssekretär a. D. von Staden hat bei seiner Verabschiedung vor den Angehörigen des Auswärtigen Amtes am 31. Oktober 1983 auf die wachsende Diskrepanz zwischen den Aufgaben des Auswärtigen Dienstes und der Entwicklung der zur Verfügung stehenden personellen Kräfte und Sachmittel hingewiesen. Die Bundesregierung bemüht sich, den dabei beschriebenen Sorgen und Nöten des Auswärtigen Dienstes im Rahmen der zu Gebote stehenden Möglichkeiten abzuhelfen. Sie wird dabei auch die Empfehlungen der Reformkommission von 1971 in ihre Überlegungen einbeziehen.

Dem Gedanken, die sich aus der besonderen Aufgabenstellung des Auswärtigen Amtes ergebenden besonderen Bedürfnisse durch ein Gesetz über den Auswärtigen Dienst zu regeln, steht das allgemeine Anliegen gegenüber, die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung durch ein einheitliches Dienstrecht zu wahren. Eine Entscheidung der Bundesregierung über die Frage, ob für den Auswärtigen Dienst ein eigenes Gesetz geschaffen werden kann, ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

5. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

An welchen Tagen sind amerikanische Militäreinheiten vor und im Libanon von Flugbasen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland aus versorgt worden?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 1. März

Wie Staatsminister Dr. Mertes in Beantwortung Ihrer Frage 3 (Drucksache 10/841) ausgeführt hatte, ist die Versorgung amerikanischer Militäreinheiten vor und im Libanon eine amerikanische Angelegenheit.

Wenn Maßnahmen hierbei vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland ausgehen, ist die ausdrückliche Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

Konkrete Einzelfälle müssen aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die politischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland vertraulich behandelt werden.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Atlantische Bündnis neben der Gewährleistung des militärischen Gleichgewichts und der Abschreckung von Aggressionen auch nach dem im Frühjahr fortzuschreibenden Harmel-Bericht weiterhin die zweite Hauptfunktion behalten muß, ständig Maßnahmen zu prüfen und in die Wege zu leiten, um eine gerechte „Lösung der Deutschlandfrage, die den Kern der gegenwärtigen Spannungen in Europa bildet" und das „höchste politische Ziel der Allianz, eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa zu erreichen"?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 2. März

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit ihren Verbündeten um eine konsequente Verwirklichung des im Harmel-Bericht niedergelegten politischen Grundkonzepts des Atlantischen Bündnisses bemüht. Seine beiden Grundelemente sind:

- Gewährleistung des Gleichgewichts durch ausreichende militärische Stärke und politische Solidarität zur Abschreckung von Aggression und politischer Druckausübung,
- Dialog und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Osten.

Hinzugekommen sind Rüstungskontrolle und Abrüstung als integrale Bestandteile der Sicherheitspolitik des Bündnisses.

Die Bündnispartner bekennen sich im Harmel-Bericht zugleich zu einer Politik, die darauf gerichtet ist, „eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern.

7. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung Gespräche, wie sie zwischen Dynamit Nobel-Vorstandsmitglied Axel Homburg und ägyptischen Offizieren über ein Rüstungsprojekt mit der Typenbezeichnung LORM (Long Range Missile), vor allem wenn es sich um Langstrecken-Raketen handelt, unter rechtlichen und außenpolitischen Gesichtspunkten?*)

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 7. März

Der Bundesregierung war bisher über Anbahnungsgespräche zwischen dem Dynamit Nobel-Vorstandsmitglied Axel Homburg und ägyptischen Offizieren nichts bekannt.

Solange kein Antrag oder keine Voranfrage vorliegt, ist eine rechtliche und außenpolitische Beurteilung nicht möglich.

8. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Verbleiben der möglicherweise entführten Ursula Morson und ihres 18 Monate alten Sohnes, die bis zu ihrem Verschwinden im Sudan aufhältig gewesen sind?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 7. März

Die Bundesregierung besitzt ebensowenig wie die anderen beteiligten Regierungen gesicherte Erkenntnisse über den Aufenthalt der am 10. Februar 1984 bei Malakal im Südsudan zusammen mit fünf ande-

*) Siehe auch Frage 57.

ren Personen entführten Frau Ursula Morson und ihres 18 Monate alten Sohnes. Indizien lassen vermuten, daß sich die Geiseln im Buschgebiet zwischen Malakal und der äthiopischen Grenze befinden.

9. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit eingeleitet?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 7. März

Von der Entführung sind neben den beiden Deutschen auch Franzosen und Briten betroffen. Die Bundesregierung hat daher alle bisherigen Schritte in enger Absprache mit den Regierungen in Paris und London unternommen. Die französische Regierung steht in ständigem Kontakt mit der Firma Compagnie de Constructions Internationale (CCI), deren Baustelle am Jonglei-Kanal von den Rebellen angegriffen wurde. Die britische Regierung unterhält über Mittelspersonen Kontakte zu den südsudanesischen Rebellen, die als die Geiselnehmer gelten. Um alle Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Geiselnehmer auszuschöpfen, wurden ferner die Regierungen in Nairobi und in Addis Abeba eingeschaltet. Die äthiopische Regierung, zu der unsere Botschaft ständig Verbindung hält, wurde ferner um Hilfeleistung für den Fall gebeten, daß die Geiseln auf äthiopisches Gebiet gebracht werden. Alle Vorbereitungen für die Aufnahme der Geiseln und ärztliche Betreuung wurden getroffen.

Die sudanesische Regierung wurde gebeten, alles in ihrer Macht Stehende zur Rettung der Geiseln zu unternehmen, jedoch von einer militärischen Befreiungsaktion, die erfahrungsgemäß große Risiken in sich birgt, Abstand zu nehmen.

Die beteiligten Regierungen haben veranlaßt, daß am 14. und 15. Februar 1984 über die Afrika-Dienste der Deutschen Welle und der British Broadcasting Corporation humanitäre Appelle an die Geiselnehmer, die Gefangenen unversehrt freizusetzen, ausgestrahlt wurden. Erneute ähnliche Appelle wurden am 2. März 1984 veranlaßt. Über den Weltkirchenrat in Genf wurde schließlich die „All African Conference of Churches" in Nairobi gebeten, über „Voice of Kenya" einen humanitären Aufruf an die Geiselnehmer zu richten.

Da die Kontakte der britischen Regierung und der CCI zu südsudanesischen Aufständischen nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt hatten, wurde zusätzlich das IKRK in Genf um Vermittlung ersucht. Da das IKRK dazu der Billigung durch die sudanesische Regierung bedarf, haben die Botschaften der beteiligten Länder in diesem Sinne in Khartoum demarchiert.

In Khartoum, Nairobi und Addis Abeba bestehen ferner enge Kontakte zu UNHCR, UNDP und kirchlichen Stellen für den Fall, daß sie Verbindung zu Rebellenorganisationen im Südsudan aufnehmen können.

Nach Berichten, die am Abend des 3. März 1984 vorlagen, haben die Geiselnehmer der Freilassung Frau Morsons und ihres Kleinkindes aus humanitären Erwägungen zugestimmt. Die für den 4. März 1984 erwartete Freilassung ist bisher jedoch nicht erfolgt. Die Gründe sind nicht bekannt, zumal die Firma CCI die Forderung der Rebellen nach Einstellung der Arbeiten am Jonglei-Kanal-Projekt schon kurz nach der Geiselnahme erfüllt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) ein Normentwurf (DIN 32 757) „Vernichtung von Informationsträgern" erarbeitet worden ist, und hält die Bundesregierung die durch diese Norm vorgegebenen Kriterien zur Vernichtung von Informationsträgern – besonders im Bereich der Bundesministerien – für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. März

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem DIN – Deutsches Institut für Normung e. V. – ist im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem DIN – Deutsches Institut für Normung – vom 5. Juni 1975 geregelt. Dieser Vertrag stellt sicher, daß die Bundesregierung rechtzeitig über Normungsvorhaben unterrichtet wird. Bei der Erarbeitung des Normentwurfs DIN 32 757 „Vernichtung von Informationsträgern" ist durch Mitwirkung kompetenter Mitarbeiter der Bundesverwaltung sichergestellt worden, daß die Belange der Bundesverwaltung berücksichtigt wurden.

11. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Inwieweit ist bei dieser Vorgehensweise gesichert, daß Datenzusammenstellungen nicht in unbefugte Hände gelangen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. März

Der Normentwurf behandelt nur grundlegende Anforderungen an die Maschinen und Einrichtungen zur Vernichtung von Informationsträgern. Um sicherzustellen, daß Datenzusammenstellungen nicht in unbefugte Hände gelangen können, bedarf es zusätzlicher organisatorischer Maßnahmen, die u. a. den von den Informationen abhängigen Sicherheitsbedarf und die jeweiligen Gegebenheiten bei der Behörde berücksichtigen.

Allgemeine Vorgaben zur Verhinderung der Einsichtnahme durch Unbefugte in Aufzeichnungen, deren Träger zur Vernichtung bestimmt ist, enthalten z. B. § 9 c der Registraturanweisung (Anhang I zur Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – Allgemeiner Teil – GGO I) und die §§ 29 und 30 der Verschlußsachenanweisung für die Bundesbehörden.

12. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen und den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses im Fall General Dr. Kießling hinsichtlich der Überprüfung der derzeitig gültigen Sicherheitsrichtlinien zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 2. März

Eine Neufassung der Richtlinien für die Sicherheitsüberprüfung der Bundesbediensteten ist in Arbeit. Der Entwurf der Neufassung, der bereits lange vor dem in Ihrer Frage angesprochenen Fall erarbeitet wurde, sieht vor, bei der Beschreibung der Sachverhalte, die ein Sicherheitsrisiko begründen können, den in der bisherigen Fassung enthaltenen Begriff „abnorme Veranlagung auf sexuellem Gebiet" durch „sexuelles Verhalten, das zu einer Erpressung führen kann", zu ersetzen und macht den entscheidenden Grund für ein Sicherheitsrisiko, nämlich eine mögliche Erpressbarkeit, deutlich.

In dem Entwurf der neuen Richtlinien wird außerdem – wie bisher – betont, daß der Betroffene zu für ihn nachteiligen Erkenntnissen zu hören ist.

Der Entwurf der Sicherheitsrichtlinien ist zwischen Bund und Ländern eingehend beraten worden. Auf Grund des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 13. Januar 1984 prüft zur Zeit der zuständige Arbeitskreis der Innenministerkonferenz unter Beteiligung des Bundes, ob auf Grund der Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz vom 15. Dezember 1983 noch Änderungen des Entwurfs angebracht erscheinen. Die Bundesregierung wird das Ergebnis dieser Beratungen bei der endgültigen Neufassung der Richtlinien berücksichtigen.

13. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, der Stadt Koblenz bei der Erhaltung der Großfestung Koblenz sowie der Festung Ehrenbreitstein finanziell zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 2. März

Im Haushalt des Bundesministers des Innern stehen bei Kapitel 06 02 Tit. 893 21 Mittel für die Erhaltung und den Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung zur Verfügung.

Voraussetzung für eine Förderung aus diesen Mitteln ist, daß es sich bei dem zu restaurierenden Objekt um ein Baudenkmal mit der genannten besonderen Eigenschaft handelt und, weil Denkmalschutz in erster Linie Angelegenheit der Länder ist, das Land sich mit einem wenigstens gleichhohen Betrag an den Maßnahmen beteiligt. Aufwendungen, die der späteren Nutzung des Baudenkmals zuzurechnen sind, sind nicht zuwendungsfähig.

Bisher liegt mir ein Zuwendungsantrag des Eigentümers der Großfestung Koblenz und der Festung Ehrenbreitstein nicht vor. Sollte dieser gestellt werden, werde ich gerne prüfen lassen, ob und gegebenenfalls wann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Mitförderung des Bundes möglich ist.

14. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Praxis, potentielle Asylanten aus Afghanistan bereits an Bord der Flugzeuge der ausländischen Fluggesellschaften zu kontrollieren und erst gar nicht aussteigen zu lassen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis in bezug auf das in Artikel 16 GG verankerte Asylrecht rechtlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 7. März

Gemäß Abschnitt I Nr. 4.6 der Dienstanweisung für die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs findet die grenzpolizeiliche Kontrolle des Zivilluftverkehrs gundsätzlich außerhalb der Luftfahrzeuge statt. Von diesem Grundsatz wird nur dann in Anwendung des § 10 Bundesgrenzschutzgesetz abgewichen, wenn dies die grenzpolizeiliche Lage erforderlich macht.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 18 Abs. 5 Ausländergesetz haben Veranlassung gegeben, stichprobenweise grenzpolizeiliche Kontrollen am (nicht im) Luftfahrzeug bei denjenigen Fluggesellschaften vorzunehmen, die Flugstrecken bedienen, die mit einer vollziehbaren Anordnung des Bundesministers des Innern gemäß § 18 Abs. 5 Ausländergesetz belegt worden sind. Diese Kontrollen sollen verhindern, daß sichtvermerkspflichtige Ausländer sich nach dem Verlassen des Flugzeugs ihrer Identitätspapiere und ihrer Flugscheine entledigen, um zu verschleiern, aus welchem Land und mit welcher Fluggesellschaft sie in das Bundesgebiet eingereist sind. Es ist eine Tatsache, daß sich Ausländer, insbesondere auf dem Flughafen Frankfurt/Main mitunter erst mehrere Tage nach ihrer Ankunft bei der Grenzpolizei melden, nachdem sie vorher ihre persönlichen Unterlagen vernichtet und persönlich oder telefonisch genaue Instruktionen der Schlepper empfangen haben. Dem kann durch Kontrollen am Flugzeug entgegengewirkt werden.

Diese präventiven grenzpolizeilichen Maßnahmen führen keinesfalls dazu, daß potentielle Asylbewerber am Verlassen des Flugzeugs gehindert werden. Jeder Passagier hat bei der grenzpolizeilichen Kontrolle die Möglichkeit, ein Asylbegehren vorzubringen. Dies ist unabhängig vom Ort der grenzpolizeilichen Kontrolle.

15. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, wonach im Januar 1984 eine starke Zunahme der Asylbewerber zu verzeichnen ist, und wenn ja, in welchem Verhältnis steht diese Zunahme zur Durchschnittszahl des Vorjahres, und bei welchen Nationalitäten ist ein spürbarer Anstieg der Bewerberzahlen zu verzeichnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 7. März

Eine Zunahme der Asylbewerberzahlen ist bereits seit Oktober 1983 zu verzeichnen. Die Statistik für Januar 1984 weist 1 732 Personen als Asylantragsteller aus. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1983 mit 1 645 Asylbewerbern im Monat beträgt die Steigerungsrate 5,3 v. H.

Gegenüber Januar 1983 mit 1 382 Asylbewerbern bedeutet das jedoch eine Steigerung um 25,3 v. H.

Obwohl die Gesamtzahl der Asylbewerber im Jahre 1983 deutlich unter der des Vorjahres lag, war ein Anstieg der Asylbewerber aus Sri Lanka um 86,8 v. H. und aus dem Iran um 24,2 v. H. zu verzeichnen.

Die fünf am stärksten vertretenen Herkunftsländer waren 1983

Sri Lanka mit 13,4 v. H. aller Asylbewerber
Polen mit 9,9 v. H. aller Asylbewerber
Ghana mit 8,2 v. H. aller Asylbewerber
Türkei mit 7,8 v. H. aller Asylbewerber
Indien mit 7,8 v. H. aller Asylbewerber.

16. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, wonach der Familiennachzug (Kinder und Ehegatten) ausländischer Arbeitnehmer den Höhepunkt überschritten hat, und in welcher Größenordnung rechnet die Bundesregierung mit weiterem Nachzug bis Ende der 80er Jahre?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 7. März

Ob der Familiennachzug zu ausländischen Arbeitnehmern insgesamt den Höhepunkt bereits überschritten hat, läßt sich nicht eindeutig sagen. Die vorhandenen Statistiken weisen nicht exakt die Zahl der bereits nachgezogenen Ehegatten und Kinder und die Zahl der gegenwärtig noch im Ausland lebenden nachzugsberechtigten Familienangehörigen aus. Zudem ist die Zahl der potentiell nachziehenden Familienangehörigen keine absolute Größe. Sie wächst vielmehr mit der Zahl der Eheschließungen und Geburten im Ausland.

Gesichert dürfte jedoch die Annahme sein, daß der Familiennachzug zu Ausländern der ersten Generation – das sind vereinfacht gesagt die bis zum Jahre 1973 angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer – den Höhepunkt überschritten hat. Nicht gelten dürfte dies hingegen für die Ausländer der zweiten und dritten Generation, die als Kinder ausländischer Arbeitnehmer ins Bundesgebiet nachgezogen oder hier geboren sind.

Eine genaue Schätzung des künftigen Familiennachzugs ist deshalb besonders schwierig, weil vor allem im Hinblick auf die künftigen Eheschließungen schon die Basis, nämlich die Zahl der potentiell nachziehenden Familienangehörigen, nicht feststeht und weil sich auch die Nachzugsbereitschaft nicht genau vorausschätzen läßt. In der Vergangenheit konnte davon ausgegangen werden, daß mindestens 50 v. H. der für den Nachzug in Frage kommenden Angehörigen tatsächlich nachgezogen sind.

Im Nicht-EG-Ausland dürften derzeit schätzungsweise für den Familiennachzug in Betracht kommen:

Kinder*) unter sechs Jahren	rund 55 000,
Kinder*) zwischen sechs und 16 Jahren	rund 265 000.

Die geschätzte Zahl der im Nicht-EG-Ausland lebenden Ehegatten liegt zwischen 80 000 und 100 000 Personen.

Die Zahl dieser Ehegatten könnte sich durch Eheschließungen im Ausland bis 1990 durchaus um rund 300 000 erhöhen. Ein Anhaltspunkt dafür ist, daß unter den derzeit bereits heiratsfähigen Türken unter 30 Jahren ein Männerüberschuß von 110 000 besteht und daß – wie die bisherigen Erfahrungen zeigen – gerade Türken zu einem erheblichen Teil ihren Ehepartner im Heimatland suchen.

*) Die Zahlen werden monatlich von der Bundesanstalt für Arbeit in bezug auf Kindergeldzahlungen in die Herkunftsländer erstellt.

17. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Ettlingen)** (DIE GRÜNEN)

Trifft eine Meldung des Deutschen Depeschendienstes vom 15. Februar 1984 anläßlich des 8. Arbeitstreffens der Londoner Konvention zu, wonach die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit den USA, Großbritannien, Japan und weiteren Staaten im Rahmen der International Seabed Working Group intensiv an einem Verfahren zur Versenkung hochradioaktiver Abfälle im Meeresboden arbeitet, und welches ist der Stand der Verfahrensentwicklung?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 8. März

Eine Meerversenkung radioaktiver Abfälle oder eine Einlagerung radioaktiver Abfälle im Meeresboden ist von der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgesehen und wird auch für die Zukunft nicht in Betracht gezogen.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an dem Forschungsprogramm der Seabed Working Group der OECD, um eine eigenständige, qualifizierte Beurteilung zu ermöglichen, falls die Einlagerung radioaktiver Abfälle im Meeresboden von anderen Staaten zukünftig vorgesehen werden sollte. Die Arbeiten werden nicht vor Ende der 80er Jahre abgeschlossen sein.

18. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Ettlingen)** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Tankstellen, die bleifreies Benzin anbieten, gibt es derzeit im Bundesgebiet, und ab wann ist mit der flächendeckenden Versorgung mit bleifreiem Benzin zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 7. März

Zur Zeit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung 14 öffentliche Tankstellen im Bundesgebiet, die bleifreies Benzin anbieten. Mit der Eröffnung weiterer 15 Tankstellen wird in Kürze gerechnet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bleifreies Benzin schon jetzt angeboten werden sollte. Die Bundesregierung hat daher die Umstellung der 270 Tankstellen an den Bundesautobahnen auf den Vertrieb von bleifreiem Benzin eingeleitet.

In Verhandlungen mit der Mineralölindustrie und der Automobilindustrie hat die Bundesregierung von der Mineralölwirtschaft die Zusage erhalten, bleifreies Normalbenzin auch vor dem 1. Januar 1986 nach Festlegung der Kraftstoffspezifikationen in der DIN-Norm entsprechend dem Bedarf anzubieten. Die Überarbeitung der DIN-Norm ist veranlaßt und mit ihrer Fertigstellung wird noch im Laufe dieses Frühjahres gerechnet. Dann wird die breite Einführung bleifreien Normalbenzins möglich sein.

Damit werden die Voraussetzungen für den Betrieb der schon jetzt verfügbaren, mit Katalysatoren ausgestatteten Kraftfahrzeug-Modelle geschaffen sein.

Die Mineralölwirtschaft hat weiterhin zugesagt, bleifreien Superkraftstoff ab 1. Januar 1986 entsprechend dem Bedarf für die dann in den Verkehr kommenden Katalysatorfahrzeuge mit höherverdichtenden Motoren anzubieten.

19. Abgeordneter **Burgmann** (DIE GRÜNEN)

Was ist der Bundesregierung über den Verbleib des bleihaltigen Christbaumschmuckes nach dem Weihnachtsfest bekannt, und was gedenkt sie zu tun, damit diese nicht einfach in den Hausmüll oder unkontrolliert in die Umwelt gelangen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 8. März

Der Verbrauch von bleihaltigem Lametta ist rückläufig und wird gegenwärtig auf ca. 150 Tonnen/Jahr geschätzt. Im privaten Bereich wird es zum Teil mehrfach verwendet.

Von dem auf Hausmülldeponien gelangenden Lametta – es handelt sich um ca. 70 v. H. des Gesamtverbrauchs – sind sekundäre Umweltbelastungen nicht zu erwarten. Sofern bleihaltiger Christbaumschmuck in einer Müllverbrennungsanlage beseitigt wird, werden schadstoffhaltige Verbrennungsprodukte durch hochwirksame Abgasreinigungsanlagen entsprechend der TA Luft weitgehend zurückgehalten. Die von Müllverbrennungsanlagen emittierten Bleimengen sind im Vergleich zur Gesamtbelastung durch Blei-Immissionen von untergeordneter Bedeutung. Eine getrennte Erfassung von bleihaltigem Christbaumschmuck aus Abfällen ist wegen zu geringer Mengen zur Zeit praktisch noch nicht durchführbar.

20. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Zu welchen Fragen werden in der Regel Sachverständige in atomrechtlichen Genehmigungs- oder Aufsichtsverfahren nach § 20 Atomgesetz zu welchem Zweck von welchen Behörden herangezogen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 2. März

Zuständig für die Heranziehung von Sachverständigen sind nach § 24 Atomgesetz (AtG) die durch die Landesregierungen bestimmten obersten Landesbehörden.

Im Genehmigungsverfahren werden Sachverständige in der Regel beauftragt, ausgehend von den eingereichten Antragsunterlagen zu allen sicherheitstechnischen Fragen detailliert Stellung zu nehmen, deren Klärung für die Beurteilung der Anlage erforderlich ist. Sie äußern sich also gutachterlich dazu, ob die kerntechnische Anlage bezüglich ihrer Auslegung, ihrer Herstellung und der vorgesehenen Betriebsweisen den sicherheitstechnischen Anforderungen genügt. Zu diesem Zweck werden Sachverständige während des gesamten, die Planung und Errichtung begleitenden Genehmigungsverfahrens eingeschaltet.

Im Rahmen der staatlichen Aufsicht unterstützen Sachverständige nach § 20 AtG die Behörden in der Kontrolle des Anlagenzustandes und des Betriebs. Dazu prüfen sie bei Errichtung und Betrieb die Einhaltung der Festlegungen des Genehmigungsbescheides und der Anordnungen und Verfügungen der Aufsichtsbehörde.

In der Praxis bedeutet das insbesondere, daß alle wichtigen Phasen der Errichtung und des Betriebs kerntechnischer Anlagen – z. B. Abnahmeprüfungen, Wiederholungsprüfungen, Brennelementwechsel, betriebliche Änderungen – einer eingehenden Kontrolle unterzogen sind.

Von der Sachverständigentätigkeit im Sinne des § 20 AtG zu unterscheiden ist die Beratung, die Reaktorsicherheitskommission (RSK) und Strahlenschutzkommission (SSK) für den Bundesminister des Innern zur Unterstützung seiner Kontrollfunktion im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung ausüben. Diese Beratung dient der Klärung grundsätzlicher, neuartiger oder besonders bedeutsamer sicherheitstechnischer Fragestellungen.

21. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien werden die Fach- und Sachkunde sowie die sonstigen notwendigen Qualifikationen der durch die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden nach § 20 Atomgesetz zu ihrer Unterstützung herangezogenen Sachverständigen geprüft und von wem beurteilt?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 2. März

Kriterien für die Heranziehung von Sachverständigen nach § 20 Atomgesetz (AtG) sind neben der allgemeinen Fachkunde spezifische Sachkunde, Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit.

Die spezifische Sachkunde und die Zuverlässigkeit werden aus dem Gesamtbild des beruflichen Werdeganges, der Berufserfahrung, aus Veröffentlichungen sowie aus Referenzen ermittelt. In der Genehmigungs- und Aufsichtspraxis werden an die Sachkunde besondere Anforderungen gestellt. Als spezifisch sachkundig ist ein Sachverständiger nur dann anzusehen, wenn seine Fähigkeiten und Kenntnisse deutlich über dem für das Fachgebiet üblichen Durchschnitt liegen.

Die Unparteilichkeit erfordert insbesondere Unvoreingenommenheit in bezug auf den Prüfgegenstand sowie Freiheit von wirtschaftlichen oder institutionellen Bindungen an Verfahrensbeteiligte.

Bei der Beurteilung dieser Kriterien lassen sich die zuständigen Landesbehörden in der Regel Unterlagen vorlegen über

- Ausbildung, Fortbildung, Einweisung, Berufserfahrung und sonstige Qualifikationen des Sachverständigen,
- sächliche Ausstattung,
- bei Sachverständigenorganisationen:
  Organisationsform, wirtschaftliche Stellung der einzelnen Sachverständigen, sonstige Auftraggeber, Vorstands- oder Verwaltungsratsmitglieder.

Um zu gewährleisten, daß bundeseinheitlich gleich hohe Anforderungen an die Qualität der Sachverständigengutachten gestellt werden, hat der Bundesminister des Innern eine „Rahmenrichtlinie über die Gestaltung von Sachverständigengutachten in atomrechtlichen Verwaltungsverfahren" (GMBl. 2, 1984) erlassen.

22. Abgeordneter **Dr. Warrikoff** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung konkrete neue Erkenntnisse oder Annahmen, die sie veranlassen, die Sicherheitsbeurteilung der Kernkraftwerke Biblis A und B grundsätzlich anders als bisher zu sehen oder von Grund auf zu überprüfen?

23. Abgeordneter **Dr. Warrikoff** (CDU/CSU)

Welche Umstände hat ihr die hessische Landesregierung mitgeteilt oder sind ihr auf sonstige Weise bekanntgeworden, die zu einer solchen grundsätzlichen Überprüfung Anlaß geben?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 2. März

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die Anlaß zu einer grundsätzlich anderen Sicherheitsbeurteilung der Blöcke A und B des

Kernkraftwerkes Biblis geben als bisher. Desgleichen gibt es keinen Anlaß, diese Sicherheitsbeurteilung von Grund auf zu überprüfen.

Die Sicherheitsbeurteilung der Kernkraftwerke ist ständige Aufgabe der atomrechtlichen Aufsicht durch das Land, welche sich in dem durch die Bundesauftragsverwaltung gezogenen Rahmen vollzieht und insoweit der Kontrolle durch den Bundesminister des Innern unterliegt.

Dazu teilt die ständige oberste Landesbehörde dem Bundesminister des Innern alle sicherheitsmäßig nennenswerten Ereignisse und Vorhaben zur wesentlichen Änderung einer Anlage mit. Anlässe, die mit solchen Ereignissen oder beabsichtigten Änderungen verbundenen Sicherheitsfragen zu überprüfen, waren in jüngerer Zeit bei den Blöcken A und B des Kernkraftwerkes Biblis:

1) Dampferzeugerschäden im Block A

   Der Block A mußte auf Grund von Dampferzeuger-Leckagen abgeschaltet werden. Der Bundesminister des Innern schaltete sowohl bezüglich der sicherheitstechnischen Bedeutung als auch bezüglich der vorgesehenen Reparaturmaßnahmen unverzüglich die Reaktorsicherheitskommission ein. Diese kam zu der Feststellung, daß die Anlage gegen solche betrieblichen Leckagen ausgelegt ist und sie sicher beherrscht. Gegen die Wiederinbetriebnahme nach Durchführung der geplanten Reparaturmaßnahmen und vorgesehenen Betriebsweisen hatte der Bundesminister des Innern – unter Berücksichtigung einiger Auflagen – keine Einwände.

2) Nachrüstmaßnahmen in den Blöcken A und B

   Zur Erfüllung entsprechender Auflagen aus den Genehmigungsbescheiden hat der Betreiber eine Reihe von Umbaumaßnahmen an den Frischdampfstationen beider Blöcke zur Durchführung im Jahre 1985 beantragt. Der HMWT hat dazu detaillierte Gutachten erstellen lassen und dem Bundesminister des Innern vorgelegt.

   Die Reaktorsicherheitskommission hat alle mit dem Frischdampfsystem zusammenhängenden wesentlichen Sicherheitsfragen beraten und einige zusätzliche Auflagen empfohlen. Insgesamt sind die Umbaumaßnahmen zweckmäßig.

3) Einsatz höher angereicherter Brennelemente im Block B

   Dem Bundesminister des Innern war von der Landesbehörde ein Änderungsgenehmigungsverfahren zum Einsatz höher angereicherter Brennelemente im Block B des Kernkraftwerkes Biblis mitgeteilt worden. Er hatte daraufhin einem Betrieb mit diesen Brennelementen zugestimmt, sich jedoch – ebenso wie die Landesbehörde – für eine Abbrandbeschränkung auf 40 000 MWd/t ausgesprochen. Im Block A werden diese Brennelemente mit der gleichen Abbrandbeschränkung bereits seit Mitte 1983 betrieben.

   Am 15. Februar 1984 kam es zur Abschaltung des Blockes B. Diese Maßnahme erfolgte nicht aus sicherheitstechnischen Gründen, sondern ausschließlich wegen der aufschiebenden Wirkung einer erhobenen Anfechtungsklage. Block B wird demnächst mit den bisherigen Brennelementen weiterbetrieben.

24. Abgeordneter **Dr. Warrikoff** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, im Rahmen der ihr bei Bundesauftragsverwaltung obliegenden Rechts- und Fachaufsicht über den Vollzug des Atomrechts eine Korrektur eventuell sachlich ungerechtfertigter Heranziehung von „Sachverständigen" oder eines von derartigen „Sachverständigen" erstatteten fehlerhaften Gutachtens durchzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 2. März

Die Beauftragung eines Sachverständigen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach § 20 Atomgesetz erfolgt nach

pflichtgemäßem Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde (Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder, §§ 24, 26 Abs. 1 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes).

Sachlich ungerechtfertigt und damit ermessensfehlerhaft wäre eine Heranziehung von Sachverständigen, die keine weitere Aufklärung hinsichtlich genehmigungs- oder aufsichtsrelevanter Sachverhalte erbringen könnte: sie verstieße gegen den Grundsatz der Verfahrensökonomie. Rechtsfehlerhaft wäre auch die Heranziehung eines wegen mangelnder Sachkunde oder Parteilichkeit ungeeigneten Sachverständigen (vgl. §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes). Wäre eine Beauftragung bereits erfolgt, so dürfte das Land ein fehlerhaftes Gutachten nicht berücksichtigen.

Bei solchen Verfahrensfehlern könnten gegebenenfalls auch Maßnahmen der Bundesaufsicht durchgeführt werden, die sich nach Artikel 85 Abs. 4 GG nicht allein auf die Gesetzmäßigkeit, sondern auch auf die Zweckmäßigkeit des behördlichen Handelns erstrecken können.

25. Abgeordneter **Dr. Warrikoff** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten haben Verfahrensbeteiligte, sich gegen sachlich ungerechtfertigte Heranziehung von Sachverständigen zu wehren?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 2. März

Die Heranziehung von Sachverständigen ist eine behördliche Verfahrenshandlung und kann daher nur gleichzeitig mit der Entscheidung in der Hauptsache angegriffen werden (§ 44 a Verwaltungsgerichtsordnung).

Verfahrensbeteiligte im atomrechtlichen Genehmigungs- oder Aufsichtsverfahren könnten bei sachlich ungerechtfertigter Heranziehung von Sachverständigen Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben (§ 42 der Verwaltungsgerichtsordnung), sofern rechtliche Beeinträchtigungen durch die Hauptsacheentscheidung dargetan werden.

Angefochten werden könnten materiell falsche Genehmigungs- und Aufsichtsentscheidungen, die auf dem Gutachten eines ungeeigneten Sachverständigen beruhen, oder Kostenentscheidungen, die auf der sachlich ungerechtfertigten Heranziehung eines Sachverständigen beruhen.

Verpflichtungsklage könnte erhoben werden, wenn durch die sachlich ungerechtfertigte Heranziehung wesentliche Verzögerungen eintreten.

26. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung aus den sich häufenden Erkenntnissen über Dioxin-Freisetzungen bei Müllverbrennungsanlagen ergreifen, um den menschlichen Organismus vor diesem krebsfördernden und lebensbedrohenden Gift zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 8. März

Müllverbrennungsanlagen bedürfen vor Errichtung und Betrieb einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. In dem durchzuführenden Genehmigungsverfahren hat die zuständige Behörde zu prüfen, ob von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen können. Grundlage für die Prüfung ist die TA Luft. Diese schreibt für Müllverbrennungsanlagen u. a. feuerungstechnische Maßnahmen – eine Mindesttemperatur, einen Mindestsauerstoffgehalt und eine Mindestverweilzeit im Feuerungsraum/Nachverbrennungsraum – vor. Die bisher vorliegenden Meßergebnisse bestätigen, daß bei Einhaltung der TA Luft-Vorschriften eine Gefährdung durch Dioxinemissionen bei Müllverbrennungsanlagen nicht zu befürchten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

27. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Volumen der in Anspruch zu nehmenden Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Kraftwerksbestreiber im Rahmen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung?

28. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wieviel Voranfragen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen bzw. bewilligungsreife Anträge liegen der Bundesregierung bereits vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 2. März

Die erhöhten Absetzungen nach § 7 d des Einkommensteuergesetzes können für die Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern in Anspruch genommen werden, die dem Umweltschutz dienen. Wirtschaftsgüter dienen u. a. dem Umweltschutz, wenn sie dazu verwendet werden, Verunreinigungen der Luft zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern.

Ob die Maßnahmen, die nach der Verordnung über Großfeuerungsanlagen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen werden müssen, zu diesen Wirtschaftsgütern gehören, ist von der durch die jeweilige Landesregierung bestimmten Stelle (Bescheinigungsbehörde) zu entscheiden. Über den Umfang der abschreibungsbegünstigten Maßnahmen in diesem Bereich sowie über die Anzahl der Anträge liegen der Bundesregierung zur Zeit keine Unterlagen der Bescheinigungsbehörden der Länder vor.

29. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch waren die Anteile der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben (Investitionsquoten) im Bundeshaushalt in den Jahren 1982 und 1983 (Ist-Ergebnisse)?

30. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch war der nominelle Zuwachs der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt in absoluten Zahlen und in Prozent 1983 gegenüber dem Vorjahr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 1. März

Der Bund hat im Haushaltsjahr 1982 für intensive Ausgaben 32 Milliarden DM aufgewendet. Das waren 13,1 v. H. der gesamten Ausgaben. Für 1983 waren 33,3 Milliarden DM oder 13,2 v. H. der Bundesausgaben für investive Zwecke veranschlagt. Diese Mittel sind – wie häufig in früheren Jahren – nicht voll abgeflossen. Dabei handelte es sich insbesondere um die Planansätze für die Investitionszuweisungen und -zuschüsse; der Kassenabfluß hängt hier, entsprechend den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung, von dem jeweils erreichten Bau- bzw. Projektfortschritt (z. B. beim Wohnungsbau oder bei der Entwicklungshilfe) ab.

Im Haushaltsjahr 1983 sind 31,3 Milliarden DM für Investitionsausgaben des Bundes abgeflossen, gemessen an den gesamten Ausgaben 12,7 v. H. Das waren 0,7 Milliarden DM oder 2,2 v. H. weniger als 1982. Diese Minderausgaben müssen teilweise im Bundeshaushalt 1984 aufgefangen werden. Im Soll 1984 steigen somit die investiven Ausgaben um 4 Milliarden DM oder 12,7 v. H. auf 35,3 Milliarden DM (im Soll 1983/Soll 1984-Vergleich ergibt sich eine Zunahme von 5,9 v. H.).

31. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den für die Wirtschaftsentwicklung entscheidenden realen Zuwachs der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt in absoluten Zahlen und in Prozent 1983 gegenüber dem Vorjahr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer vom 1. März

Da die amtliche Finanzstatistik – ebenso wie die amtliche Preisstatistik – weder für die Bundesausgaben insgesamt noch speziell für die Investitionsausgaben des Bundes Preisindizes berechnet, lassen sich auch keine Angaben über die reale Entwicklung der Investitionsausgaben des Bundeshaushalts ermitteln.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft, für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit, für Wachstum und Arbeitsplätze entscheidend auf die Entwicklung der Investitionstätigkeit insgesamt ankommt. Beinahe vier Fünftel der volkswirtschaftlichen Investitionen sind private Investitionen. Daher ist die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung vornehmlich darauf ausgerichtet, die private Investitions- und Innovationstätigkeit durch Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu fördern. Erste Erfolge im Jahr 1983 bestätigen diesen Kurs: So haben die volkswirtschaftlichen Bruttoinvestitionen 1983 um 7,9 v. H. zugenommen, während sie in den Jahren 1981 und 1982 um 0,9 v. H. bzw. 5,3 v. H. abgenommen hatten.

32. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung unverzüglich eine Gesetzesinitiative vorlegen, um die nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 20. Februar 1984 auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage für zulässig erklärte Absetzung von Bußgeldern sowie Anwalts- und Gerichtskosten bei angefochtenen Bußgeldbescheiden als Betriebsausgaben bzw. Werbekosten durch eine eindeutige Klarstellung auszuschließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 2. März

Der Große Senat des Bundesfinanzhofs hat mit Beschluß vom 21. November 1983, zugestellt am 17. Februar 1984, in Abkehr von einer mehr als 40jährigen Rechtsprechung entschieden, daß betrieblich veranlaßte Geldbußen als Betriebsausgaben abgezogen werden können. Nach Auffassung der Bundesregierung kann es nicht hingenommen werden, daß Geldbußen durch die Berücksichtigung bei der Besteuerung in ihrer Wirkung abgemildert werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, mit der die Abzugsfähigkeit von betrieblich oder beruflich veranlaßten Geldbußen ausgeschlossen wird.

Die Gründe, die die Abzugsfähigkeit von Geldbußen verbieten, treffen hinsichtlich der Anwalts- und Gerichtskosten nicht zu. Diese Aufwendungen waren nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 19. Februar 1982 – VI R 31/78, Bundessteuerblatt 1982 Teil II S. 467) – auch soweit das Verfahren zu einer Verurteilung führte – bereits vor der oben genannten Entscheidung des Bundesfinanzhofs nicht vom Abzug als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten ausgeschlossen.

33. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß die Stationierungsstreitkräfte, insbesondere die US-Streitkräfte, auf Bundesebene in größerem Umfang Privatisierungsmaßnahmen betreiben, die insbesondere Kraftfahrer und Instandsetzungseinheiten betreffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 2. März

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Stationierungsstreitkräfte – insbesondere die US-Streitkräfte – auf Bundesebene in größerem Umfang Privatisierungsmaßnahmen betreiben. Ich habe Ihre Anfrage zum Anlaß genommen, die Hauptquartiere der Stationierungsstreitkräfte um Auskunft hierüber zu bitten. Sobald mir die Antworten vorliegen, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

34. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung gegebenenfalls zusammen mit der Gewerkschaft ÖTV initiativ werden, um die Arbeitsplatzinteressen der betroffenen Arbeitnehmer und Regionen zu vertreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 2. März

Die Bundesregierung hat sich bisher mit Nachdruck für die Arbeitsplatzinteressen der von organisatorischen Maßnahmen der Stationierungsstreitkräfte betroffenen zivilen Arbeitnehmer eingesetzt. Sie wird das auch künftig tun.

35. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Billigt die Bundesregierung die USAREUR-Regulation Nr. 690-65, die das Streikrecht für Zivilbeschäftigte bei den US-Streitkräften so gut wie ausschließt oder verhandelt sie, um in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften eine in Artikel 9 des Grundgesetzes gemäße Regelung für Notdienstarbeiten bei Streiks herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 2. März

Alle Entsendestaaten haben erklärt, daß sie das Koalitionsrecht und damit auch das Recht zu Arbeitskampfmaßnahmen der zivilen Arbeitnehmer anerkennen. Sie fühlen sich jedoch verpflichtet, im Interesse des ihnen in der Bundesrepublik Deutschland obliegenden Verteidigungsauftrags und der Sicherheit der Truppe für den Fall eines Arbeitskampfes gewisse Vorkehrungen zu treffen. Das Hauptquartier USAREUR hat hierfür die Regulation Nr. 690-65 erlassen, die als interne Anweisung den Kommandeuren und Dienststellenleitern entsprechende Weisungen erteilt.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Regulation Nr. 690-65 das Streikrecht für Zivilbeschäftigte bei den US-Streitkräften so gut wie ausschließt, wenngleich ihr eine genaue Beurteilung dieser Frage mangels detaillierter Kenntnis der Aufgaben der einzelnen US-Dientsstellen und der jeweiligen militärischen Vorgaben – die in der Regel geheim sind – nicht möglich ist.

Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß die Gewerkschaft ÖTV die Auffassung vertritt, die in der Regulation Nr. 690-65 enthaltenen Weisungen an die US-Kommandeure und Dienststellenleiter machten ihr einen Arbeitskampf praktisch unmöglich. Das Bundesministerium der Finanzen hat sich auf eine Anfrage des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der ÖTV hin bereit erklärt, dem US-Hauptquartier gegenüber die Auffassung der Gewerkschaft ÖTV zu den von ihr beanstandeten Passagen der Regulation Nr. 690-65 darzulegen.

36. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ergeben sich bei der Umwandlung von zivilen Dienstgruppen (Civilian Support) in Bundeswehreinheiten im Rahmen des Wartime Host Nation Support (WHNS) Nachteile für Arbeitnehmer, die nicht mehr der Wehrpflicht unterliegen, und wird die Bundesregierung mit den US-Streitkräften über entsprechende arbeitsrechtliche Absicherungsmaßnahmen für diese Arbeitnehmer verhandeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 2. März

Die technischen Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem Ministerium der Verteidigung der USA gemäß Artikel 2 Nr. 2 g des deutsch-amerikanischen Regierungsabkommens über Unterstützung durch den Aufnahmestaat (Host Nation Support) sind noch nicht abgeschlossen. Dazu gehört auch die von Ihnen angesprochene Übernahme von zivilen Arbeitnehmern der Civilian Support-Dienststellen der US-Streitkräfte im Falle von Krise oder Krieg durch die Bundeswehr. Die Bundesregierung geht davon aus, daß damit keine Nachteile für Arbeitnehmer der Civilian Support-Dienststellen, die nicht mehr der Wehrpflicht unterliegen, verbunden sind; sie wird bei den Verhandlungen ihr Augenmerk darauf richten.

37. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Einwirkungsmöglichkeiten stehen der Bundesregierung zur Verfügung, und wie nutzt sie diese, damit noch vor Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus eine Rauchgasentschwefelungsanlage eingebaut wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tietmeyer
vom 6. März

Die Lösung des Problems der Rauchgasentschwefelung des sogenannten Salzkohle-Kraftwerks Buschhaus, das überwiegend im Interesse der Erhaltung von 3 000 Arbeitsplätzen mit Genehmigung des Landes Niedersachsen errichtet wurde, wird in erster Linie vom Land Niedersachsen und der Braunschweigischen Kohle-Bergwerke AG (BKB) geprüft. Das Land hat auch die beantragte Betriebsgenehmigung mit den erforderlichen Auflagen zu erteilen.

Als mittelbarer Anteilseigner über den bundeseigenen VIAG-Konzern und aus Umweltschutzgründen hat der Bund ein erhebliches Interesse an der Lösung des Problems. Das Bundesfinanzministerium steht daher in dieser Frage auch in enger Verbindung mit dem Vorstand der Obergesellschaft der BKB, der Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG, Bonn (VIAG), der sich auch in die Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen eingeschaltet hat. Aus aktienrechtlichen Gründen ist es dem Bund jedoch verwehrt, in die Eigenverantwortlichkeit des Vorstandes einzugreifen. Lösungsvorschläge liegen z. Z. noch nicht vor.

Der Vorstand der VIAG hat dem Bundesfinanzministerium aber versichert, daß er alle Anstrengungen im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit zur Minderung der Umweltbelastung und zur Erhaltung der Arbeitsplätze unternehmen wird.

38. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, bei der Bemessungsgrundlage für die Investitionszulage nach § 4 b InvZulG Vorführwagen eines Kraftfahrzeughändlers, die zwar zum Vergleichsvolumen gerechnet werden, so zum Begünstigungsvolumen zu rechnen, daß die Aussichten auf die Gewährung einer Investitionszulage steigen, und wird sie gegebenenfalls eine Novellierung des Investitionszulagengesetzes ins Auge fassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 6. März

Die Anschaffung von neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens ist nur dann nach § 4 b des Investitionszulagengesetzes (InvZulG) zulagebegünstigt, wenn das Wirtschaftsgut ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt wird (§ 4 b Abs. 2 Satz 7 InvZulG). Außerdem müssen die angeschafften Wirtschaftsgüter mindestens drei Jahre nach ihrer Anschaffung in einem

Betrieb oder einer Betriebsstätte im Inland verbleiben (§ 4b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c Doppelbuchstabe bb InvZulG). Nach der Auffassung der obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern muß die Voraussetzung der ausschließlichen oder fast ausschließlichen Nutzung in jedem Jahre des dreijährigen Verbleibenszeitraums erfüllt sein (vgl. Tz 39 des BMF-Schreibens vom 16. Juni 1982 – BStBl I S. 569 und die gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder).

Vorführwagen eines Kraftfahrzeughändlers gehören nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (vgl. BFH-Urteile vom 31. März 1977 – BStBl II S. 684 und vom 17. November 1981 – BStBl 1982 S. 344) zum Anlagevermögen. Sie können zum Begünstigungsvolumen des Kraftfahrzeughändlers gerechnet werden, wenn sie innerhalb des dreijährigen Verbleibenszeitraums ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich genutzt werden. Veräußert der Kraftfahrzeughändler den Vorführwagen, ist es entsprechend der Zielsetzung des Investitionszulagengesetzes erforderlich, daß das Fahrzeug nach der Veräußerung auch vom Erwerber ausschließlich oder fast ausschließlich zu betrieblichen Zwecken genutzt wird. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, auf diese Voraussetzung für die Zulagengewährung zu verzichten und beabsichtigt deshalb nicht, das Investitionszulagengesetz entsprechend zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

39. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der deutschen Stahlindustrie, daß für alle im Rahmen von Artikel 58 EGKS-Vertrag festgelegten Produktions- und Lieferquoten und deren Anpassungen eine vollständige Transparenz gegenüber allen betroffenen Unternehmen sachlich geboten ist, und kann sie bestätigen, daß sie selbst über alle von der Kommission getroffenen unternehmensindividuellen Quotenentscheidungen und deren Anpassungen vollständig unterrichtet ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 7. März

Die Bundesregierung ist der Ansicht und hat dies wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß hinsichtlich der Produktions- und Lieferquoten sowie hinsichtlich aller Anpassungen bei der Quotenzuteilung Transparenz soweit irgend möglich hergestellt werden muß. Dies hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auch zugesagt. Allerdings hat die Kommission dabei die Vorschriften des EGKS-Vertrages, insbesondere über Berufs- und Geschäftsgeheimnisse, zu respektieren.

Der Bundesregierung sind derzeit die nur an die Unternehmen gerichteten individuellen Quotenentscheidungen der Kommission nicht bekannt.

40. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Wie lange dauern durchschnittlich Entscheidungen über die Förderung von Existenzgründungsvorhaben, die mit Bundesmitteln gefördert werden, von der Antragstellung bis zur Genehmigung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 2. März

Bei den Existenzgründungsprogrammen des Bundes (ERP-Existenzgründungsprogramm und Eigenkapitalhilfeprogramm) besteht das strenge Bankenprinzip. Die Anträge werden über die Hausbanken gestellt, die sie nach Prüfung an die Lastenausgleichsbank zur Entscheidung weitergeben.

Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf die Bearbeitungsdauer bei den Hausbanken, die ausreichend Zeit haben müssen, ihr eigenes Risiko zu prüfen, zumal sie in der Regel auch die Gesamtfinanzierung sicherstellen müssen.

Die Bearbeitungszeit bei der Lastenausgleichsbank beträgt derzeit ca. drei Wochen, wenn sowohl Eigenkapitalhilfe als auch ein ERP-Existenzgründungsdarlehen beantragt wird (bei 90 v. H. aller Anträge auf Eigenkapitalhilfe wird auch ein ERP-Existenzgründungsdarlehen gefordert). Wird nur ein ERP-Existenzgründungsdarlehen beantragt, ist die Bearbeitungszeit etwas geringer, da hier die Hausbanken das volle Rückzahlungsrisiko tragen.

Sind die Antragsunterlagen unvollständig – dies trifft nach Angaben der Lastenausgleichsbank auf die Mehrzahl der Fälle zu – kann sich die Bearbeitungszeit allerdings wesentlich verlängern.

41. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU)

Durch welche Maßnahmen könnte die Bundesregierung eine Beschleunigung des Zeitablaufes erzielen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 2. März

Ich habe nicht den Eindruck, daß die Bearbeitungsdauer derzeit unverhältnismäßig lang ist. Der Bundesminister für Wirtschaft ist selbstverständlich bemüht, das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten. So werden z. B. Anträge auf Eigenkapitalhilfe und ERP-Existenzgründungsdarlehen auf einem Formular gestellt, gemeinsam bearbeitet und entschieden.

Andererseits müssen hier haushaltsrechtliche Vorschriften beachtet werden. Die Hilfen des Bundes müssen auch im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage so sparsam und wirtschaftlich wie möglich vergeben werden. Der Bundesminister für Wirtschaft legt auch aus diesen Gründen Wert auf eine einwandfreie Prüfung der Anträge.

42. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Menge und zur Qualität des in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Schiffsschrotts machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 6. März

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine fortlaufenden Statistiken mit genauen Angaben über Menge und Qualität des in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Schiffsschrotts. Aus den verfügbaren Informationen geht jedoch hervor, daß das Angebot an Schiffsschrott in der Bundesrepublik Deutschland relativ gering ist. Deutsche Reeder verkaufen nämlich ihre Schiffe häufig bereits vor der Schrottreife ins Ausland.

43. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für eine Teilnahme der deutschen Werften an dem offensichtlich lukrativen Geschäft mit Schiffsschrott (vgl. Handelsblatt-Artikel vom 18./19. Februar 1984)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 6. März

Die Abwrackung von Schiffen ist relativ arbeitsintensiv und kann daher zumeist nur in Niedriglohnländern zu wirtschaftlichen Bedingungen durchgeführt werden. Nach einer Schätzung der OECD sind

dementsprechend mehr als drei Viertel der weltweiten Abwrackkapazitäten auf Werften in Fernost, vor allem Taiwan, konzentriert; auf europäische Werften, insbesondere in Südeuropa, entfallen hingegen kaum mehr als 10 v. H. In der Bundesrepublik Deutschland ist nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Abwrackung von Seeschiffen nur noch eine einzige deutsche Firma tätig.

Auch wenn in jüngster Zeit der Umfang der abgewrackten Tonnage und die am Markt erzielbaren Abwrackpreise gestiegen sind, dürften deutsche Firmen keine große Chancen haben, in dieses Geschäft einzusteigen, da die Lohnkosten im Vergleich zu asiatischen Abwrackwerften erheblich höher sind. Hinzu kommt, daß in Europa Schiffsschrott in Konkurrenz zu anderen günstigen Schrottquellen steht, so daß hier zumeist nur relativ niedrige Preise für den Ankauf von abwrackreifen Schiffen gezahlt werden können, während in Taiwan und anderen asiatischen Ländern der Absatzmarkt für Schiffsschrott im allgemeinen höhere Ankaufpreise für abwrackreife Schiffe erlaubt.

44. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

An welcher Stelle steht die Bundesrepublik Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung als Rüstungsexportland verglichen mit den anderen Lieferländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 7. März

Die Bundesregierung kann die „Rangstelle" einzelner Lieferländer bei internationalen Rüstungsexporten nur an Hand der Angaben allgemein anerkannter Institute wie das schwedische „Stockholm International Peace Research Institut" (SIPRI) und die amerikanische „Arms Control and Disarmament Agency" (ACDA) beurteilen. Hiernach steht die Bundesrepublik Deutschland bei Rüstungsexporten in Länder der Dritten Welt an sechster (SIPRI) bzw. an fünfter Stelle (ACDA).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

45. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Welche Hauptgruppen von landwirtschaftlichen Produkten werden in welchem Umfang z. Z. aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland geliefert?

46. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Lieferung der landwirtschaftlichen Hauptprodukte in den letzten beiden Jahren entwickelt?

Antwort des Bundesministers Kiechle vom 29. Februar

Im Jahre 1983 wurden aus der DDR Agrargüter (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, des Ernährungsgewerbes – ohne Tabakwaren) im Wert von 744 Millionen DM bezogen.

Die Hauptwarengruppen landwirtschaftlicher Produkte, die aus der DDR bezogen werden, sind am Beispiel des Bezugsjahres 1983 der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Warengruppe	Menge in Tonnen	Anteil am Gesamtbezug von Agrargütern aus der DDR	Anteil am Gesamtverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland
Schlachtvieh und Fleisch	91 354	ca. 39 v. H.	ca. 1,7 v. H.
Getreide und Braumalz	373 831	ca. 26 v. H.	ca. 1,6 v. H.
Zucker und Süßwaren	61 437	ca. 13 v. H.	ca. 2,8 v. H.

Der sensible Bereich der Agrargüter ist bei den Bezügen aus der DDR zu ca. 89 v. H. kontingentiert. Bei der Festlegung der Kontingente wird die absehbare Marktlage berücksichtigt.

Über die Entwicklung der Bezüge der wichtigsten Agrargüter in den beiden letzten Jahren gibt die nachstehende Aufstellung Auskunft:

Warengruppe	1982 Menge	1982 Wert in TDM	1983 Menge	1983 Wert in TDM	Mengenmäßige Veränderung 1983 zu 1982
Schlachtvieh und Fleisch	87 654 t	286 635	91 354 t	287 633	+ 4,2 v. H.
Getreide	345 710 t	167 862	364 431 t	184 784	+ 5,4 v. H.
Braumalz	9 423 t	7 798	9 400 t	7 830	– 0,2 v. H.
Zucker und Süßwaren	60 162 t	93 753	61 437 t	98 860	+ 2,1 v. H.
Eier	118 Mio. St.	10 897	127 Mio. St.	10 869	+ 7,6 v. H.
Eiprodukte	3 333 t	6 704	3 130 t	6 263	– 6,1 v. H.
Fische und Fischwaren	2 668 t	11 355	1 882 t	8 596	– 29,5 v. H.
Bier	200 197 hl	10 843	216 490 hl	12 181	+ 8,1 v. H.
Spirituosen	63 432 hl	10 641	59 231 hl	11 365	– 6,6 v. H.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, daß beide Seiten bemüht sind, den innerdeutschen Handel kontinuierlich zu gestalten und starke Schwankungen zu vermeiden. Der Rückgang bei Fischen und Fischwaren (– 29,5 v. H.) ist damit zu erklären, daß die für 1983 ausgeschriebenen Bezugskontingente insbesondere bei Heringen, Makrelen und anderen Fischen von der DDR nicht voll ausgenutzt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

47. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

In welchen allgemein zugänglichen Publikationen und gegebenenfalls darüber hinaus in welchen sonstigen Informationsschriften mit welcher Gesamtauflage ist der vollständige Text der Schlußerklärung des KSZE-Folgetreffens von Madrid vom 6. September 1983 nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in der DDR veröffentlicht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 2. März

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist die Schlußerklärung des KSZE-Folgetreffens von Madrid vom 6. September 1983 in der DDR durch das Zentralorgan der SED, die Tageszeitung „Neues Deutschland", veröffentlicht worden, und zwar am 10./11. September 1983 in der Berlin-Ausgabe und am 24./25. September 1983 in der Bezirksausgabe. Beide Ausgaben zusammen haben eine Gesamtauflage von ca. 1,1 Millionen Exemplaren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

48. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Warum wird nicht generell verlangt, daß ein Arbeitnehmer seinen Jahresurlaub noch bei seiner alten Firma nimmt, bevor er sich arbeitslos meldet und staatliche Unterstützung beansprucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 29. Februar

Ihrer Überlegung, daß einem Arbeitslosen Arbeitslosengeld erst gezahlt werden sollte, wenn er seinen Urlaubsanspruch erschöpft hat, trägt die Regelung des § 117 Abs. 1 a Arbeitsförderungsgesetz Rechnung. Kann der Urlaub wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr genommen werden und hat der Arbeitslose somit einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung, so ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld im Anschluß an das Arbeitsverhältnis für die Dauer des abgegoltenen Urlaubs.

49. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, das Betriebsverfassungsgesetz und die Personalvertretungsgesetze zu novellieren und die bisherige Jugendvertretung zu einer Jugend- und Ausbildungsvertretung auszubauen, so daß in Zukunft Auszubildenden, die das vorgeschriebene Höchstalter von 24 Jahren bereits überschritten haben, eine Mitwirkung in dieser Vertretung ermöglicht wird, oder welche anderen Maßnahmen will sie ergreifen, um diesem Problem entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 2. März

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Bundespersonalvertretungsgesetz werden Jugendvertretungen von Arbeitnehmern gewählt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für die Wählbarkeit zur Jugendvertretung liegt die Grenze bei der Vollendung des 24. Lebensjahres bzw. des 26. Lebensjahres im Bereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes.

Die Forderung nach Einbeziehung aller volljährigen Auszubildenden in die Jugendvertretungen wird vor allem damit begründet, daß ihre Zahl in der Vergangenheit zugenommen hat. Die Schaffung einer besonderen Vertretung der Auszubildenden erweist sich jedoch bei näherem Zusehen nicht ohne Probleme:

Aufgabe der Jugendvertretung ist es immer gewesen, noch nicht volljährige Arbeitnehmer von Anbeginn ihrer Berufstätigkeit an mit den Regeln der Praxis demokratischer Interessenvertretungen vertraut zu machen. Bei Schaffung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes gab es bereits über 18 Jahre alte Auszubildende.

Die Jugendvertretung verfügt über keine eigenständigen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte; diese sind ausschließlich dem Betriebs-/Personalrat als einheitlichem Vertretungsorgan aller Arbeitnehmer vorbehalten. Eine Heraufsetzung des Wahlalters für die Jugendvertretung würde demgegenüber eine Sondervertretung schaffen und damit zu einer Funktionsänderung der Jugendvertretung führen. Sondervertretungen, die dann auch für andere Arbeitnehmergruppen gefordert werden könnten, können leicht zu Konkurrenzorganen des Betriebsrats werden und eine Zersplitterung betrieblicher Interessenvertretungen bewirken. Überdies würde sich das Rechtsproblem eines Doppelwahlrechts stellen. Im Betriebs- und Personalrat haben Jugendvertreter in Angelegenheiten, die überwiegend Jugendliche betreffen, volles Stimmrecht. Bei Abstimmungen über Jugendfragen kämen dann die Stimmen der volljährigen Auszubildenden doppelt zum Tragen.

Darüber, ob gesetzgeberische Maßnahmen für die Stellung der Jugendvertretung innerhalb der Betriebsverfassung und der Personalvertretung getroffen werden sollten, ist innerhalb der Bundesregierung noch keine abschließende Meinung gebildet worden.

Andere Probleme, vor allem die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, haben gegenwärtig Vorrang. Eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes steht deshalb zur Zeit nicht an.

50. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Briefe von Versicherten und Rentnern an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) acht bis zehn Tage benötigen für den Weg von der Posteingangsstelle der BfA bis zum jeweils zuständigen Sachbearbeiter?

51. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Gründe gibt es für diese Laufzeit?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 2. März

Nach den von mir fernmündlich getroffenen Feststellungen benötigen Briefe von Versicherten und Rentnern an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) für den Weg von der Posteingangsstelle bis zum Sachberarbeiter keine acht bis zehn Tage. Die BfA praktiziert bei den Posteingängen folgendes Verfahren:

1. Posteingänge, die Rentenanträge betreffen, werden noch am Tage des Eingangs bei der Poststelle der BfA durch Sonderboten in die einzelnen Dezernate gebracht.

   Am folgenden Tag wird der Antrag bereits maschinell erfaßt, wobei
   - eine Eingangsbestätigung gefertigt und an den Antragsteller versandt,
   - im Hause bereits vorhandene Unterlagen (Versicherungsunterlagen, Heilbehandlungsakten) maschinell angefordert und
   - der eventuell schon maschinell erstellte Kontoauszug vom Rechenzentrum beigezogen werden.

   Nach drei bis vier Tagen erhält der Sachbearbeiter dann den Antrag mit allen bei der BfA verfügbaren Unterlagen und kann damit die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen (z. B. Klärung von Lücken im Versicherungsverlauf, Einholung ärztlicher Gutachten) für die Bescheiderteilung einleiten.

2. Posteingänge, die keine Rentenanträge betreffen, werden im wesentlichen in gleicher Weise behandelt, jedoch werden sie nicht durch Sonderboten, sondern mit der normalen Hauspost den einzelnen Dezernaten zugeleitet. Das kann den Zeitraum, innerhalb dessen sie dem Sachbearbeiter zugehen, maximal um einen Tag verlängern.

Die Bearbeitung von Rentenanträgen beginnt danach bereits am Tage nach Eingang bei der Poststelle mit der Anforderung der Unterlagen, bei anderen Eingängen spätestens am zweiten Tage nach deren Eingang. Sollte Ihrer Frage ein konkreter Einzelfall zugrunde liegen, bei dem die genannten Fristen erkennbar überschritten sind, bin ich gerne bereit, den Gründen für die Verzögerung nachzugehen.

52. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Berliner Senats, daß die von der Bundesregierung angestrebte Vorruhestandsregelung von den Berliner Arbeitnehmern nicht angenommen werden wird, weil die Vorruhestandsleistungen, die in Berlin gezahlte Arbeitnehmer-Präferenz von 8 v. H. nicht einschließt?

53. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung unter Würdigung dieses Tatbestandes, den von ihr eingebrachten Entwurf eines „Gesetzes zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand" insoweit zu verbessern, als für Arbeitnehmer in Berlin (West) gewährleistet wird, daß die Vorruhestandsleistungen auch die in Berlin gezahlte Arbeitnehmer-Präferenz von 8 v. H. einschließen?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 2. März

Die Berlin-Zusage nach dem Berlinförderungsgesetz hat auf die Höhe des Netto-Vorruhestandsgeldes unmittelbaren Einfluß. Wie die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand zugesagt hat, prüft sie gegenwärtig die Frage, ob es durch gesetzgeberische Maßnahmen möglich ist, den Empfängern von Vorruhestandsgeld die Berlin-Zusage weiterzuzahlen.

54. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine prozentuale Beteiligung der Versicherten an den Arzneimittelkosten einzuführen, und gegebenenfalls wann und in welcher Höhe soll eine entsprechende gesetzliche Regelung getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 8. März

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag bis Ende 1984 einen Bericht über die Erfahrungen mit der Zuzahlung bei Krankenhauspflege und Kuren und mit der Regelung nach § 182 f Reichsversicherungsordnung vorzulegen. Ich gehe davon aus, daß bei der Diskussion dieses Berichts im Deutschen Bundestag u. a. auch die Frage erörtert werden wird, ob es bei der pauschalen Verordnungsblattgebühr von 2 DM bleiben soll oder ob eine prozentuale Beteiligung des Versicherten an den Kosten der ihm verordneten Arzneimittel zweckmäßiger wäre. Die Bundesregierung möchte diesen Erfahrungsaustausch abwarten. Sie beabsichtigt daher nicht, vorher entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

55. Abgeordneter **Dr. Möller** (CDU/CSU)

Wie behandelt die Bundesregierung Petitionen von kommunalen Vertretungen an die Bundesregierung zu verteidigungspolitischen Fragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. März

Angelegenheiten der militärischen Landesverteidigung unterliegen der ausschließlichen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz des Bundes. Trotz der mangelnden Zuständigkeit der Gemeinden in Angelegenheiten der militärischen Landesverteidigung werden an den Bundesminister der Verteidigung gerichtete Zusendungen oder Eingaben von kommunalen Vertretungen, die verteidigungspolitische Fragen zum Gegenstand haben, von den zuständigen Referaten geprüft.

Eine Stellungnahme zu den aufgeworfenen Sachfragen wird den Einsendern in allen Fällen zugesandt, in denen Form und Inhalt der Eingabe eine solche Antwort rechtfertigen.

56. Abgeordneter **Hauser (Esslingen)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die materielle Schlechterstellung von Musterungs-Vertragsärzten gegenüber angestellten und nach BAT bezahlten Musterungsärzten abzubauen, nachdem wegen fehlender Haushaltsmittel keine Musterungsärzte mehr angestellt, sondern nur noch zu sehr schlechten Bedingungen unter Vertrag genommen werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. März

Musterungsvertragsärzte sind gegenüber angestellten Ärzten nicht schlechter gestellt. Der derzeit gezahlte Tagespauschalsatz von 1/20 der Vergütungsgruppe II a BAT für Musterungsvertragsärzte und der Vergütungsgruppe I b BAT für Hauptmusterungsvertragsärzte wurde im Einvernehmen mit den ärztlichen Verbänden (Hartmannbund, Verband der niedergelassenen Ärzte, Marburger Bund) und der Bundesärztekammer festgelegt.

Die Stellenbesetzungssperre von sechs Monaten gemäß Haushaltsbegleitgesetz 1984 bewirkt eine Verschiebung von Einstellungen um diesen Zeitraum. Eine generelle Einstellungssperre ist hiermit jedoch nicht verbunden.

Durch das Absenken der Eingangsbesoldung/Eingangsbezahlung sind in der Tat ungünstigere Bedingungen für die Gewinnung von hauptamtlichen Ärzten eingetreten. Dies wirkt sich jedoch nur auf Berufsanfänger aus, da Ärzte nach einer fünfjährigen ärztlichen Tätigkeit Anspruch auf Vergütung nach Vergütungsgruppe I b BAT haben.

57. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wann hat die Bundesregierung von den Gesprächen Kenntnis erhalten, die laut DIE ZEIT vom 24. Februar 1984 im vergangenen Jahr zwischen Dynamit Nobel-Vorstandsmitglied Axel Homburg und ägyptischen Offizieren über ein Rüstungsprojekt mit der Typenbezeichnung LORM (Long Range Missile) stattgefunden haben, und warum ist das Projekt nach Kenntnis der Bundesregierung nicht über das Diskussionsstadium hinausgekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 6. März

Die Bundesregierung hatte bis zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage keine Kenntnis von dieser angeblichen ägyptischen Rüstungsabsicht. Deshalb ist auch nicht bekannt, warum sie nicht über das Diskussionsstadium hinausgekommen ist.

58. Abgeordneter **Schwenninger** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung zusichern, daß keine Wissenschaftler oder andere Teilnehmer aus der Republik Südafrika bei der diesjährigen Jahrestagung des Fraunhofer-Instituts für Treib- und Explosivstoffe teilnehmen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 7. März

Die Jahrestagungen des Fraunhofer-Instituts für Treib- und Explosivstoffe (ICT) sind rein wissenschaftliche Veranstaltungen, die Teilnehmern aus aller Welt offenstehen.

Die Tagung, die seit vielen Jahren veranstaltet wird und international einen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf genießt, liegt allein in der Verantwortung der Fraunhofer Gesellschaft e. V.

Ein freier Austausch wissenschaftlicher Forschungsergebnisse mit allen Ländern liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

59. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Was bewog den Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Hedi Lebert von der Aktion Lebenschance, am 1. September 1983 als Sachverständige im Bundesgesundheitsministerium vor der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Programm Schutz des werdenden Lebens anzuhören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. März

Von der interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz des ungeborenen Lebens" sind, um sich zur Vorbereitung des von ihr vorgeschlagenen Programms umfassend über Ansatzpunkte und Möglichkeiten zur Verbesserung von Beratung und Hilfen für schwangere Frauen zu informieren, rund 50 Sachverständige und Organisationen angehört worden. Darunter waren neben den Frauen- und Familienverbänden, den Wohlfahrtsverbänden, den Ärzten, Vertretern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände, Repräsentanten der Kirchen auch Vertreter der Aktionsgruppen für das Leben, von denen Frau Hedi Lebert, die nicht unmittelbar persönlich eingeladen worden war, zu der Anhörung entsandt wurde.

60. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Hält es die Bundesregierung weiterhin für vertretbar, daß Kindergeld nicht gewährt wird, wenn die Übergangszeit zwischen Schulabschluß oder Beendigung des Wehr-/Zivildienstes und dem Beginn einer Ausbildung oder des Studiums mehr als vier Monate beträgt, auch wenn die längere Übergangszeit wegen fehlender Ausbidlungs-/Studienplätze von den Betroffenen nicht zu vertreten ist, und wird sie gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen, um in solchen Fällen die Zahlung von Kindergeld wieder sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. März

Die Bundesregierung hält eine Gesetzesänderung, die Ihrem Anliegen Rechnung trägt, für sinnvoll. Es ist aber noch nicht abzusehen, wann die dafür erforderlichen Haushaltsmittel verfügbar sind.

61. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesem Personenkreis, der in der Übergangszeit kein eigenes Einkommen hat, die Leistungen der Sozialversicherung zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. März

Diese Frage beantworte ich im Namen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung.

Für Familienangehörige von Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, besteht grundsätzlich Anspruch auf Familienhilfe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für Nichterwerbstätige verlängert sich dieser Anspruch bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres und für diejenigen, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Wenn im Anschluß an die Vollendung des 18. bzw. 19. Lebensjahres weder eine Berufsausbildung begonnen noch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, kann der Versicherungsschutz durch freiwillige Versicherung fortgeführt werden. Der für diese Versicherung zu zahlende Beitrag beläuft sich in den Fällen, in denen der Versicherte kein eigenes Einkommen hat, auf etwa 50 DM monatlich.

Im Zusammenhang mit einer Ihrem Anliegen Rechnung tragenden Änderung des Bundeskindergeldgesetzes wird zu überlegen sein, ob für den genannten Personenkreis ein Anspruch auf Familienkrankenhilfe geschaffen werden soll.

62. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung ein baldiges Verbot der Abgabe von nichtapothekenpflichtigen Arzneimitteln im Wege der Selbstbedienung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Die Frage, ob es zulässig sein soll, Arzneimittel im Einzelhandel außerhalb der Apotheken im Wege der Selbstbedienung in den Verkehr zu bringen, war schon Gegenstand der Ausschußberatungen zum Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts. Der federführende Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat es seinerzeit bei Berücksichtigung der praktischen Gegebenheiten unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten für vertretbar angesehen, außerhalb der Apotheken die Selbstbedienung unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin zuzulassen. Zu den Voraussetzungen zählt, daß eine Person zur Verfügung stehen muß, die die nach § 50 des Arzneimittelgesetzes erforderliche Sachkenntnis besitzt. Die Anforderungen, die an die Sachkenntnis gestellt werden, sind in der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln vom 20. Juni 1978 (BGBl. I S. 753) niedergelegt.

Zudem ist durch die Rechtsverordnungen zur Freiverkäuflichkeit und Apothekenpflicht von Arzneimitteln sichergestellt, daß nach dem jeweiligen Erkenntnisstand keine Arzneimittel freigegeben werden, die auf Grund ihrer Zusammensetzung oder Wirkung die Prüfung, Aufbewahrung und Abgabe durch eine Apotheke erfordern. Freiverkäuflich und damit der Selbstbedienung zugänglich sind nur Arzneimittel, bei denen das aus dem Gesichtspunkt der Arzneimittelsicherheit bei Erlaß der Verordnung als vertretbar angesehen werden konnte.

Der Deutsche Bundestag berät z. Z. den Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem vor sechs Jahren in Kraft getretenen neuen Arzneimittelgesetz (Drucksache 9/1355). Im Rahmen dieser Beratungen wird auch erörtert werden, ob neue Erkenntnisse eine Änderung der Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes zur Selbstbedienung erforderlich machen.

63. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der zunehmenden „Selbstmedikamentierung" mit nichtapothekenpflichtigen Präparaten im Sinne des Arzneimittelgesetzes in Übereinstimmung mit den Berufsverbänden der Apotheker eine Gefahr für die Volksgesundheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Die Bundesregierung besitzt keine Erkenntnisse, daß die Selbstmedikation mit nichtapothekenpflichtigen Arzneimitteln eine Gefahr für die Volksgesundheit darstellt. Für den Verkehr außerhalb der Apotheken sind nur solche Arzneimittel freigegeben, bei denen eine unmittelbare oder mittelbare Gefährdung der Gesundheit von Mensch oder Tier insbesondere durch eine unsachgemäße Behandlung nicht zu befürchten ist.

Die Bundesregierung wird nicht zögern, im Rahmen ihrer Verordnungsermächtigungen weitere Stoffe von der Freiverkäuflichkeit auszuschließen, wenn die Arzneimittelsicherheit das erfordert.

64. Abgeordneter **Boroffka** (CDU/CSU)

Kennt die Bundesregierung Untersuchungen des Laboratoriums für Festkörperphysik an der Technischen Hochschule Zürich, wonach im Jahre 1983 40 v. H. der in der Schweiz registrierten Todesfälle auf Lungenkrebs, verursacht von Autoabgasen, zurückzuführen seien, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls aus diesen Untersuchungsergebnissen, falls sie diese Ergebnisse als zutreffend ansieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 6. März

Es liegen in der Bundesrepublik Deutschland keine Studien vor, die der Untersuchung des Laboratoriums für Festkörperphysik an der Technischen Hochschule Zürich vergleichbar wären. Dieses Institut arbeitet mit einer neuen Meßmethode, mit der feinste Schwebeteilchen in der Luft gemessen werden können.

Es hat den Anschein, als sei damit ein Fortschritt in der Meßtechnik erzielt worden bzw. zu erzielen. Unhaltbar aber sind nach Ansicht kompetenter Fachleute aus Epidemiologie bzw. Krebsforschung die Schlußfolgerungen im Hinblick auf Lungenkrebs, die in dieser Studie vorgelegt und vorgerechnet werden.

Zwar wird in der Diskussion über die Ursachen von Lungenkrebs auch über Autoabgase gesprochen, aber in der zugänglichen Literatur sind keine auch nur annähernd überzeugenden Ergebnisse zu finden, die den Anteil des Autoabgases als mögliche Ursache bzw. Teilursache für die Entstehung des Lungenkrebses beschreiben.

Es gibt erhebliche Schwierigkeiten methodischer Art, um einen Anteil des Autoabgases aus einer Vielzahl von Einflüssen im Hinblick auf mögliche Krebsentstehung zu isolieren. Die Züricher Studie hat diese Probleme in keiner Weise gelöst, sehr wichtige Faktoren sind bei diesen Berechnungen nicht berücksichtigt worden.

Unter den Wissenschaftlern werden heute die Wirkungen des Rauchens und bestimmter Arbeitsplätze zunehmend mit deutlichem Abstand vor Einflüssen aus der übrigen Umwelt als Ursache bzw. Teilursache für die Entstehung von Lungenkrebs angesehen. Die übrigen Umwelteinflüsse in ihrer potentiellen Schadwirkung sind ihrerseits wiederum nur anteilmäßig von Autoabgasen geprägt.

Im Rahmen des Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung, für das der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit federführend ist,

wird derzeit ein Forschungsvorhaben initiiert, das vertiefte Auskunft über die Zusammenhänge von Umweltverschmutzung und Lungenkrebs bringen soll.

65. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß aus den USA Lebensmittel eingeführt werden, die mit krebserregenden Pestiziden (z. B. EDB) behandelt sind bzw. sein können, und was hat die Bundesregierung dagegen unternommen?

66. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung auf Grund der Berichte in der Frankfurter Rundschau und der Süddeutschen Zeitung vom 21. Februar 1984 über den USA-Export von Getreide und Früchten, die wegen ihrer Behandlung mit Ethylendibromiden vom amerikanischen Markt genommen wurden, Nachforschungen angestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. März

Die Bundesregierung ist durch die deutsche Botschaft in Washington davon unterrichtet worden, daß in den USA Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Ethylendibromid verboten und Lebensmittel beanstandet worden sind, die unzulässige Mengen an Rückständen dieses Wirkstoffes enthalten haben.

Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden wurden daraufhin vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit über diesen Sachverhalt unterrichtet. Das Ministerium hat ferner über das Auswärtige Amt die deutsche Botschaft in Washington zunächst gebeten zu ermitteln, ob und gegebenenfalls welche Lebensmittel in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden, bei denen nicht auszuschließen ist, daß sie Rückstände dieses Wirkstoffes enthalten. Diese Nachforschungen erstrecken sich insbesondere auch auf die Namen der handelsfertigen Erzeugnisse und ihrer Hersteller. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit veranlaßt, die zuständigen Stellen in den USA zu bitten, aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen, daß keine Lebensmittel in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden, die Rückstände an Ethylendibromid enhalten. Die amerikanischen Behörden werden weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß zu erwarten ist, daß künftig Lebensmittel, bei denen eine Behandlung mit Ethylendibromid angenommen werden muß, wie Getreide, das für die menschliche Ernährung bestimmt ist, Getreideerzeugnisse, Reis, Zitrusfrüchte und Gemüse, nur noch in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden dürfen, wenn ihnen eine amtliche Bescheinigung beigefügt ist, mit der bestätigt wird, daß die betreffenden Lebensmittel stichprobenweise auf Ethylendibromid untersucht worden sind und keinen über den Wert von 0,01 ppm hinausgehenden Rückstandsgehalt aufweisen. Es handelt sich dabei um die niedrigste Menge, die für nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Pflanzenschutzmittel in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung festgesetzt ist (definierte Null-Toleranz).

67. Abgeordnete **Frau Dr. Hickel** (DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung eine ausreichende Information der Öffentlichkeit über die Belastungen der Frauenmilch für erforderlich, und prüft sie die Möglichkeit, die Schriften „Stillen – trotzdem", Stiftung Verbraucherinstitut, Berlin, und „Stillen trotz verseuchter Umwelt", Öko-Institut, Freiburg, in größerer Zahl zu verbreiten, z. B. über die Verbraucherzentralen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Mütterberatungsstellen usw.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 2. März

Die Bundesregierung hält eine sachgerechte Information der Öffentlichkeit über die Belastungen der Frauenmilch wie auch über andere Fragen zum Stillen, insbesondere die günstigen Auswirkungen für die Entwicklung des Kindes für selbstverständlich.

Die Schrift „Stillen – trotzdem" ist von der Stiftung Verbraucher-Institut in einer Auflage hergestellt worden, die eine ausreichende Versorgung ihrer Zielgruppen erlaubte.

Der Bericht „Stillen trotz verseuchter Umwelt" ist für eine Förderung durch die Bundesregierung nicht geeignet.

Die Bundesregierung unterrichtet die Öffentlichkeit laufend über die Bedeutung des Stillens und die damit zusammenhängenden Fragen. Hierbei werden auch die Ergebnisse der von ihr und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Thema „Schadstoffe in Frauenmilch" geförderten Forschungsvorhaben berücksichtigt. Als Aufklärungsschriften stehen derzeit u. a. folgende Broschüren zur Verfügung:

„Das Baby" (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), „Von Anfang an" (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.), Verbraucher-Rundschau, Oktober 83 „Säuglingsernährung und Muttermilch" (Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V.).

68. Abgeordneter **Burgmann** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Christbaumschmuck „Lametta" zu 95 v. H. Blei enthält, und teilt sie die Auffassung, daß insbesondere Kindern eine erhebliche toxikologische Gefährdung droht?

69. Abgeordneter **Burgmann** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Intoxikationen bekannt, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, diese Gefahr zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Lametta aus verzinnter Bleifolie hergestellt wird. Da die Bleifolie vollständig von einem Zinnüberzug umgeben ist, reduziert sich die Gefahr einer Bleiaufnahme beim Kontakt mit Lametta (z. B. Lecken durch Kleinkinder). Berichte über Intoxikationen durch Lametta liegen nicht vor. Nach einer Umfrage unter den Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen sind dort in den letzten zehn Jahren sechs Beratungsfälle zu Lametta verzeichnet worden; eine Beeinträchtigung der Gesundheit wurde in keinem Fall bekannt.

Insoweit sind nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand keine Maßnahmen geboten.

70. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das alte Heilpraktikergesetz aus dem Jahre 1939 durch ein neu überarbeitetes, den Problemen des heutigen Heilpraktikerberufs angemessenes Gesetz zu ersetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Wie in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 24. November 1983 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Faltlhauser u. a. ausgeführt, prüft die Bundesregierung, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um anstehende Probleme des Heilpraktikerberufs zu lösen. Einen Abdruck aus dem Bundestagsproto-

koll, der meine Ausführungen dazu enthält, füge ich bei*). Die Erörterungen mit den Beteiligten, insbesondere mit den obersten Landesgesundheitsbehörden sind aufgenommen worden. Die Frage kann erst nach Abschluß der Prüfung beantwortet werden.

*) Hier nicht abgedruckt, da identisch mit Anlage 14 zum Plenarprotokoll 10/37.

71. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, daß ein Heilpraktiker bereits nach einer Kurzausbildung Patienten röntgen darf, während ein fertiger Facharzt erst nach einer weiteren Sonderausbildung Patienten röntgen darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Nach § 20 Abs. 1 der Röntgenverordnung vom 1. März 1973 (BGBl. I S. 173) darf jeder approbierte Arzt in Ausübung seines Berufs Röntgenstrahlen auf lebende Menschen anwenden; ein Heilpraktiker darf dies nur, wenn er die für diese Anwendung erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz durch eine von der zuständigen Behörde festgelegte Prüfung nachgewiesen hat. Nach dem Entwurf einer ersten Verordnung zur Änderung der Röntgenverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (Stand: 31. August 1983) soll diese Möglichkeit für Heilpraktiker im Hinblick auf die Gefährdungen durch Röntgenstrahlen und auf zu erwartende EG-Regelungen in Zukunft entfallen.

72. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß einige aus den USA exportierte Getreideprodukte und Zitrusfrüchte mit dem krebserregenden Pestizid „Ethylendibromide" (EDB) gespritzt sind und auf Grund der Gesundheitsgefährdung diese Nahrungsmittel in einer Blitzaktion in einigen US-Bundesstaaten aus dem Handel gezogen wurden, während diese Waren aber weiterhin auf den europäischen Markt u. a. in die Bundesrepublik Deutschland gelangen (Frankfurter Rundschau vom 21. Februar 1984, Rubrik „Aus aller Welt")?

73. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zum Schutze des Verbrauchers dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 9. März

Die Bundesregierung hat durch einen Bericht der deutschen Botschaft in Washington davon Kenntnis erlangt, daß in den USA Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Ethylendibromid verboten wurden und Beanstandungen von Lebensmitteln erfolgt sind, die unzulässige Mengen an Rückständen dieses Wirkstoffes enthalten haben.

Die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden wurden vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit über diesen Sachverhalt unterrichtet. Das Ministerium hat ferner die deutsche Botschaft in Washington gebeten zu ermitteln, ob und gegebenenfalls welche Lebensmittel in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden, bei denen nicht auszuschließen ist, daß sie Rückstände dieses Wirkstoffes enthalten. Diese Nachforschungen erstrecken sich auch auf die Namen der handelsfertigen Erzeugnisse und ihrer Hersteller. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die zuständigen Stellen in den USA wurden gebeten, aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen, daß keine Lebensmittel in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden, die Rückstände an Ethylendibromid enthalten. Die US-amerikanischen Behörden wurden weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß zu erwarten ist, daß künftig Lebensmittel, bei denen eine Behandlung mit Ethylendibromid angenommen werden muß, wie Getreide, das für die menschliche Ernährung bestimmt ist, Getreideerzeugnisse, Reis, Zitrusfrüchte und Gemüse, nur noch in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden dürfen, wenn ihnen eine amtliche Bescheinigung beigefügt ist, mit der bestätigt wird, daß die betreffenden Lebensmittel stichprobenweise auf Ethylendibromid untersucht worden sind und keinen über den Wert von 0,01 ppm hinausgehenden Rückstandsgehalt aufweisen. Es handelt sich dabei um die niedrigste Menge, die für nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Pflanzenschutzmittel in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung festgesetzt ist (definierte Null-Toleranz). Diesen Sachstand habe ich auch dem Abgeordneten Krizsan auf seine Frage vom 23. Februar 1984 mitgeteilt.

Als weitere Maßnahme ist zwischenzeitlich angeordnet worden, daß Einfuhren der zuvor genannten Lebensmittel aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland nur im Einvernehmen mit den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder durchgeführt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

74. Abgeordnete **Frau Seiler-Albring** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Interesse einer erhöhten Verkehrssicherheit, die verbindliche Einführung von seitlichen Leuchtstreifen (Katzenaugen) an Personenkraftwagen, wie sie z. B. in den USA obligatorisch sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. Februar

Im Vollzug der Richtlinie 76/756/EWG des Rates über den Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen an Kraftfahrzeugen und Anhängern ist durch die Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 15. Januar 1980 (BGBl. I S. 37) ein neuer § 51a über die erforderliche seitliche Kenntlichmachung von Straßenfahrzeugen in die Vorschriften der StVZO eingeführt worden. Danach müssen Kraftfahrzeuge mit einer Länge von mehr als sechs Meter sowie alle Anhänger an den Längsseiten nach der Seite wirkende gelbe nichtdreieckige Rückstrahler besitzen. Diese neuen Vorschriften sind am 1. Januar 1981 in Kraft getreten; sie gelten für alle von diesem Tage an erstmals in den Verkehr kommenden Fahrzeuge.

Eine Ausdehnung dieser Ausrüstungspflicht auf Kraftfahrzeuge, die kürzer als sechs Meter sind, hätte wegen der Einbindungen der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften und wegen der Verpflichtungen aus der vorgenannten EWG-Richtlinie nicht mehr den gewünschten Erfolg. Überdies ist eine entsprechende Ausrüstung dieser Fahrzeuge auch deshalb nicht erforderlich, weil bei den – im Gegensatz zu US-Personenkraftwagen relativ kurzen – europäischen Personenkraftwagen seitliche Betrachter in der Regel Streulicht von den Scheinwerfern und/oder Schlußleuchten wahrnehmen.

75. Abgeordnete **Frau Dr. Hickel** (DIE GRÜNEN)

Wieviel Deutsche Mark müssen 1986 für Erneuerungsarbeiten an der Brücke über den Mittellandkanal zwischen Meine und Bechtsbüttel und weiteren Brücken der Deutschen Bundesbahn auf der Strecke Braunschweig–Uelzen aufgewendet werden, wenn der Schienenpersonennahverkehr auf

dem Streckenabschnitt Gifhorn/Isenbüttel – Braunschweig eingestellt würde und die Brücken somit lediglich noch durch den Güterverkehr belastet würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. Februar

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn sind für den Streckenabschnitt Gifhorn/Isenbüttel – Braunschweig für den Fall der Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busbedienung im Geschäftsjahr 1986 keine Investitionen für Brückenerneuerungen – mit Ausnahme eventuell kleinerer Unterhaltungsmaßnahmen – erforderlich. Bei ausschließlicher Beibehaltung des Güterverkehrs kann der Streckenabschnitt von Gifhorn/Isenbüttel bzw. Braunschweig aus bedient und auf das Befahren der Brücke über den Mittellandkanal verzichtet werden; die öffentliche Verkehrsbedienung wäre dann nicht beeinträchtigt.

76. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, sich an der Finanzierung – gegebenenfalls in welcher Höhe – der von der Stadt Wissen/Sieg geplanten Bahnparallele als Entlastungsstraße für die B 62 zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 29. Februar

Die geplante „Bahnparallele" in Wissen/Sieg wird als innerörtliche Hauptverkehrsstraße von der Stadt gebaut. Die Bundesregierung hat gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) der Aufnahme des Bauvorhabens in das Programm 1984 für den kommunalen Straßenbau zugestimmt. Als Finanzhilfe des Bundes sind für die Maßnahme insgesamt rund 15 Millionen DM vorgesehen, deren Bereitstellung dem Land Rheinland-Pfalz obliegt.

77. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Wird die Bundesregierung nach Fertigstellung die Bahnparallele, die in der Stadt Wissen/Sieg zur Entlastung der B 62 errichtet werden soll, anstelle der jetzigen B 62 umwidmen, auch dann, wenn vorher bereits im Zuge der B 62 zwischen Wissen/Sieg und Nisterbrück eine dritte Spur auf Kosten des Bundes errichtet worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 29. Februar

Sollte sich nach Fertigstellung der „Bahnparallele" zeigen, daß die neue Straße die vorhandene B 62 in Wissen/Sieg wesentlich entlastet und einen Großteil des Verkehrs von der B 62 auf sich zieht, kann das Land Rheinland-Pfalz das Verfahren zur Aufstufung als Bundesstraße einleiten und dazu das Einverständnis des Bundesverkehrsministers einholen.

Der Bau des dritten Fahrstreifens zwischen Wissen/Sieg und Nisterbrück ist unabhängig von der geplanten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Maßnahme notwendig.

78. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Ist im Bahnübergangs-Beseitigungsprogramm die Beseitigung des schienengleichen Übergangs Leutkirch-Nord an der B 465 vorgesehen, und für wann ist mit der Verwirklichung der Maßnahme zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 29. Februar

Die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Leutkirch-Nord ist im Bahnübergangs-Beseitigungsprogramm enthalten. Der Baubeginn wird für 1988 angestrebt.

79. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung dem Plan der Deutschen Bundesbahn zu, ab Juni 1984 den schienengebundenen Personenverkehr auf den Strecken Landau – Germersheim, Wörth (Rhein) – Berg, Monsheim – Grünstadt einzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 29. Februar

Der Deutschen Bundesbahn (DB) ist wegen des schwachen und weiter rückläufigen Personenverkehrs gemäß Bundesbahngesetz die Genehmigung zur Umstellung des Reiseverkehrs auf Busbedienung für die Strecken

- Landau – Germersheim,
- Wörth (Rhein) – Berg und
- Monsheim – Grünstadt

erteilt worden.

Die DB beabsichtigt, diese Umstellungen zum Fahrplanwechsel am 3. Juni 1984 durchzuführen.

80. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Bei welchen Strecken der Deutschen Bundesbahn im niedersächsischen Zonenrandgebiet werden derzeit Stillegungspläne überprüft, und wie sind solche Stillegungsüberlegungen durch das Bundesverkehrsministerium mit den Grundsätzen des Zonenrandförderungsgesetzes in Übereinklang zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn hat sie folgende Strecken überprüft und die Verfahren zur Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung bzw. Einstellung des Güterzugbetriebes eingeleitet:

Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf Busbedienung

- Derneburg – Seesen (eingeleitet am 20. September 1982)
- Großdüngen – Bodenburg (eingeleitet am 1. Dezember 1983)

Einstellung des Güterzugbetriebes

- Marxen – Lüneburg (eingeleitet am 10. Dezember 1982)
- Salzgitter Bad – Börßum (eingeleitet am 10. August 1983)
- Neindorf – Schadelah (eingeleitet am 28. Dezember 1983)

Die Grundsätze des Zonenrandförderungsgesetzes werden hierbei beachtet. Nach § 4 dieses Gesetzes sind die Verkehrserschließung und Verkehrsbedienung im Zonenrandgebiet im Rahmen des Ausbaues der Bundesverkehrswege bevorzugt zu fördern. Dies bedeutet u. a., daß diejenige Verkehrsverbindung zu schaffen oder zu sichern ist, die unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen am besten zur Erhaltung und Stärkung der Leistungskraft des Zonenrandgebietes beitragen kann. Um den Belangen des Zonenrandgebietes gerecht zu werden, wirken neun Ressorts an der Meinungsbildung mit, bevor das Bundeskabinett im Einzelfall entscheidet.

81. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Welchen Ausweichverkehr kann die Bundesregierung für geplante Einschränkungen des Personennahverkehrs auf der Schiene anbieten, und ist die Bundesregierung bereit, das hierfür erforderliche rollende

Material (Busse) in die Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März

Die Bundesregierung hat in den „Leitlinien zur Konsolidierung der Deutschen Bundesbahn" für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wichtige Hinweise mit dem Ziel einer angemessenen Verkehrsbedienung gegeben:

- Der Bund steht nach wie vor zum Engagement der Deutschen Bundesbahn (DB) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit der DB mit anderen Verkehrsunternehmen auf diesem Gebiet.
- Auch außerhalb der Ballungsräume bleibt die DB präsent. Sie betreibt ÖPNV auf der Schiene mit dem Bus oder in einer Kombination von beiden. Dem nachfragegerechteren und wirtschaftlicheren Verkehrsmittel ist der Vorzug zu geben.
- Bedarfsgerechte Verkehrsbedienung unter Berücksichtigung besonderer Merkmale wie Straßenverhältnisse, Übergang Schiene/Straße, Gepäckbeförderung sowie Fahrplan- und Tarifgestaltung.
- Prüfung des Einzelfalles für jede beabsichtigte Änderung der Verkehrsbedienung.

In diesem Zusammenhang ist nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit Bundesfinanzhilfen förderbar:

- Bau und Ausbau von Straßen im Zusammenhang mit der Einstellung des Betriebes auf Eisenbahnstrecken,
- Bau von Haltebuchten.

Nicht förderbar nach diesem Gesetz ist das rollende Material (Busse).

82. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, durch eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes den ruinösen Wettbewerb privater Anbieter im Krankentransport zu Lasten der Patienten zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Krankentransport durch Änderung des Personenbeförderungsgesetzes neu zu regeln. Die in fast allen Bundesländern erlassenen Rettungsdienstgesetze ermöglichen zusammen mit dem Personenbeförderungsgesetz nach den bisherigen Erfahrungen eine reibungslose Abwicklung von Notfall-Rettungsdienst und Krankentransport. Soweit in bestimmten Bereichen öffentliche und private Krankenbeförderer in unmittelbarem Wettbewerb stehen, hat sich dies bisher nicht zu Lasten der beförderten Kranken ausgewirkt.

83. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung ihre rechtliche Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Verbindung (Brücke oder Fähre) über den Elbe-Lübeck-Kanal bei Siebeneichen, nachdem 1897 beim Bau des Kanals der Kanalbaubehörde durch Planfeststellungsbeschluß auferlegt wurde, als Ersatz für die wegfallende Verkehrsverbindung über die Siebeneichener Schleuse eine für „gewöhnliches Landfuhrwerk" benutzbare einfache Fahrbrücke oder eine für solches Fuhrwerk geeignete Wagenfähre herzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März

Da der dem Planfeststellungsbeschluß von 1897 zugrunde gelegene landwirtschaftliche Verkehr gar nicht mehr und der örtliche Verkehr zwischen Siebeneichen und Fitzen nur noch in sehr geringem Umfang stattfindet – im Tagesdurchschnitt je vier Radfahrer bzw. Fußgänger und zwei Personenkraftwagen-Fahrten –, sieht die Bundesregierung keine wirtschaftliche Notwendigkeit mehr, den Fährbetrieb Siebeneichen über den Elbe-Lübeck-Kanal weiter aufrechtzuerhalten. Sie ist daher verpflichtet, die zur Aufhebung der Fähre erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten. Die Wasser- und Schiffahrtsdirektion (WSD) Nord führt deshalb ein Planfeststellungsverfahren zur Aufhebung der Fähre durch. Mit der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses erlischt dann die rechtliche Verpflichtung des Bundes zur Aufrechterhaltung des Fährbetriebes Siebeneichen.

84. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Fähre über den Elbe-Lübeck-Kanal bei Siebeneichen als kulturhistorisch und heimatgeschichtlich wichtiges Denkmal und als wichtiges Bindeglied im Wander- und Radwegenetz des strukturschwachen Zonenrandkreises Herzogtum Lauenburg zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März

Im Planfeststellungsverfahren der Wasser- und Schiffahrtsdirektion (WSD) Nord zur Aufhebung der Fähre Siebeneichen werden alle öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abgewogen. Hierzu zählen neben verkehrlichen Belangen auch kulturhistorische und heimatgeschichtliche Gesichtspunkte. Die Bundesregierung kann jedoch eine Rechtfertigung des Plans, indem sie schon jetzt einzelne dieser öffentlichen Interessen bewertet, nicht dem ordnungsgemäßen Verfahren vorwegnehmen.

85. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegebedarfsplans (einschließlich Bundesfernstraßen), und wann legt die Regierung den Entwurf des Verkehrswegebedarfsplans (einschließlich Bundesfernstraßen) dem Parlament zur Beratung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März

Die Vorarbeiten zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes, der zugleich den Rahmen für den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen darstellt, erstrecken sich auf Veränderungen der Verkehrsentwicklung sowie auf aktualisierte ökonomische und ökologische Beurteilungen der geplanten Investitionsprojekte. Die dazu notwendigen Untersuchungen sind im Gange. Die Bundesregierung beabsichtigt, den fortgeschriebenen Bedarfsplan im Jahre 1985 dem Parlament vorzulegen.

86. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Zahl und Menge der giftigen Fässer, die in den letzten Jahren in der Nordsee beim Transport auf Schiffen verlorengingen, vor, wie hoch war der Anteil der wiedergefundenen Giftfässer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März

In den letzten Jahren sind folgende Vorfälle, bei denen in der Nordsee Fässer mit Chemikalien beim Transport auf Schiffen verlorengingen, bekanntgeworden:

- Untergang einer Autofähre bei Harwich/Großbritannien am 19. Dezember 1982,
- Seenotfall eines peruanischen Frachtschiffes nordwestlich der niederländischen Insel Texel am 18. Januar 1983,
- Seenotfall eines dänischen Frachtschiffes nördlich des deutschen Festlandsockels am 13. Januar 1984.

In den ersten beiden Fällen sind ca. 80 Fässer an verschiedenen Stellen der deutschen Nordseeküste angetrieben worden, die von den zuständigen Stellen der Landes- bzw. Kommunalverwaltungen geborgen und in enger Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie unschädlich gemacht worden sind. Bei der Bergung der Fässer haben – soweit möglich und erforderlich – auch Fahrzeuge der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes Amtshilfe geleistet.

Auf Grund dieser Vorfälle haben die Nordseeanliegerstaaten auf der Jahreskonferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Nordsee von 1969 (sogenanntes Bonn-Abkommen) im April 1983 beschlossen, die in ihren Staaten eingerichteten zentralen Meldeköpfe auch zur Unterrichtung über treibende Chemikalienbehälter einzuschalten.

Dementsprechend hat die dänische Umweltbehörde den zentralen Meldekopf beim Wasser- und Schiffahrtsamt Cuxhaven unterrichtet, daß im Seenotfall des dänischen Frachtschiffes am 13. Januar 1984 80 Fässer mit der Chemikalie Dinoseb verlorengegangen sind. Die Fässer sind an Trailern befestigt und bisher trotz intensiver Suche durch die dänischen Behörden mit Sonargeräten nicht lokalisiert worden.

Bezüglich verlorengegangener Schiffscontainer wird auf die schriftliche Antwort der Anfrage des Abgeordneten Carstensen (Nordstrand) (Plenarprotokoll 10/55, Frage 72) verwiesen.

87. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Umweltschäden und -gefahren wurden durch die verlorengegangenen Giftfässer verursacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März

Umweltschäden durch die von Schiffen verlorenen Fässer mit Chemikalien sind nicht bekanntgeworden. Die mögliche Gefährdung durch Freiwerden der in den verlorengegangenen Fässern enthaltenen Chemikalien ist je nach Einzelfall unterschiedlich zu bewerten.

Die Wasserschutzpolizei der Länder sowie die Wasser- und Schiffahrtsämter des Bundes sind instruiert über die Reaktion im Falle des Freiwerdens gefährlicher Güter sowie über die Unfallbekämpfung. Beim Umweltbundesamt steht eine Datenbank über wassergefährdende Stoffe zur Verfügung. Außerdem kann bei Bedarf das Informationssystem (TUIS) der chemischen Industrie genutzt werden.

88. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung künftig die Gefahr des Verlusts der auf Schiffen transportierten Giftfässer reduziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 2. März

Die Gefahr des Verlustes der auf Seeschiffen transportierten Giftfässer soll durch entsprechende Vorschriften zur Ladungssicherung auf internationaler Ebene reduziert werden.

Für deutsche Schiffe bestehen bereits Regelungen, die eine sichere Stauung und Zurrung der Ladung an Deck und in den Laderäumen vorschreiben, um während der Fahrt eine Gefährdung von Schiff und Besatzung auszuschließen.

International verbindliche Vorschriften über das Stauen und Sichern der Ladung auf Seeschiffen fehlen aber zur Zeit noch. Die Bundesregierung unterstützt daher die in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) bereits begonnenen Arbeiten für Vorschriften über die Sicherung der Ladung auf Seeschiffen.

89. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Erfahrungen in den USA mit der Zulässigkeit des Rechtsabbiegens an einer auf „rot" geschalteten Ampelanlage (sogenannte „turn on red") vor, wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Erfahrungen in den USA mit der Zulässigkeit des Rechtsabbiegens an einer auf „rot" geschalteten Ampelanlage vor.

90. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung entsprechende eigene Untersuchungen oder Versuche des Rechtsabbiegens an „roten Ampeln" angestellt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März

Die Bundesregierung hat aus folgendem Grund keine Untersuchungen über Versuche mit dem Rechtsabbiegen an „roten Ampeln" angestellt:

Im Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen vom 8. November 1968, das durch das „Gesetz zu den Übereinkommen vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr und über Straßenverkehrszeichen, zu dem Europäischen Zusatzübereinkommen vom 1. Mai 1971 zu diesem Übereinkommen sowie zum Protokoll vom 1. März 1973 über Straßenmarkierung" vom 21. September 1977 (BGBl. II S. 811) mit Zustimmung des Bundesrates ratifiziert wurde, ist festgelegt, „das rote Licht bedeutet das Verbot weiterzufahren" (Artikel 23 Abs. 1 Buchstabe a ii). Rechtsabbiegen bei rot ist danach nicht zulässig. Die Bundesrepublik Deutschland kann von den Vorschriften des Übereinkommens, das von fast allen europäischen Staaten ratifiziert, zumindest aber gezeichnet ist, nicht einseitig abweichen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben bisher das Übereinkommen nicht ratifiziert und auch nicht gezeichnet.

91. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung zur Verbesserung des Verkehrsflusses die Einführung des amerikanischen „turn on red" im bundesdeutschen Straßenverkehr, und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März

Abgesehen von den internationalen Bindungen beabsichtigt die Bundesregierung, das Abbiegen nach rechts an „roten Ampeln" auch deswegen nicht zuzulassen, weil es im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu vertreten wäre.

Will man im Einzelfall das Abbiegen bei rot zulassen, kann dies – schon nach derzeitiger Rechtslage – durch einen grünen nach rechts weisenden Pfeil in einer Lichtzeichenanlage geschehen. Dann darf jedoch kein anderer Verkehrsstrom, der den durch den Pfeil gelenkten kreuzt, grün haben (X. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 37 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StVO). Letzlich kommt auch die Anlage einer besonderen Rechtsabbiegerspur, gegebenenfalls mit negativer Vorfahrtbeschilderung, in Betracht.

92. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Ettlingen)** (DIE GRÜNEN)

Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dafür zu sorgen, daß die noch bestehenden Hemmnisse beim Kauf von Katalysator-Autos (z. B. teure Einzelabnahme beim TÜV) schnell beseitigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Erlaß vom 31. Januar 1984 das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ermächtigt, Ausnahmen von § 47 StVZO bei der Erteilung von Allgemeinen Betriebserlaubnissen für mit Katalysatoren ausgerüsteten Kraftfahrzeuge zu genehmigen. Durch diese Ermächtigung entfallen nach Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Katalysatorfahrzeuge die Einzelbegutachtungen gemäß § 19 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen bei den Technischen Überwachungs-Vereinen (TÜV).

93. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wieviel Kilometer Autobahnstrecken sind im Bundesland Hessen von Geschwindigkeitsbeschränkungen betroffen, und wieviel Kilometer Autobahnstrecken unterliegen der Richtgeschwindigkeit 130 Kilometer/Stunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März

Die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist Angelegenheit der Länder. Nach fernmündlicher Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft und Technik, der obersten Verkehrsbehörde des Landes Hessen, sind von den 912 Kilometer Autobahnen im Lande Hessen (Stand: 1. Januar 1983) 8 bis 10 v. H. von einer Geschwindigkeitsbeschränkung betroffen.

94. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht des Landes Hessen, auf den Bundesautobahnen im Bereich Hessen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 Kilometer/Stunde und auf den Bundesstraßen dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 Kilometer/Stunde einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März

Die Bundesregierung hat Anlaß anzunehmen, daß sich die hessische Landesregierung durchaus bewußt ist, daß die Geschwindigkeitsbeschränkungen für alle Außerortsstraßen des Landes Hessen, einschließ-

lich der Bundesautobahnen, pauschal nicht einführen kann. Diese Maßnahme würde gegen Bundesrecht verstoßen. Die Bundesregierung könnte dies nicht hinnehmen.

Das Land Hessen kann jedoch aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung oder aber auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen nach § 45 StVO Geschwindigkeitsbeschränkungen anordnen. Eine derartige Anordnung ist allerdings nicht generell für das gesamte Straßennetz möglich. Sie erfordert vielmehr für jede Straße oder Straßenstrecke eine Einzelfallprüfung und -begründung.

Soweit sich das Land Hessen im Rahmen des § 45 StVO hält, besteht für die Bundesregierung kein Anlaß zur Einflußnahme.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

95. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung vereinbar, wenn die Deutsche Postreklame Plakate der Industriegewerkschaft Metall mit dem Symbol der „35-Stunden-Woche" ablehnt, während gleichzeitig in den Zügen der Deutschen Bundesbahn die Arbeitgeber in großer Zahl Broschüren gegen die Forderungen der Gewerkschaften nach Einführung der „35-Stunden-Woche" auslegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. März

Die unterschiedliche Handhabung bei der Zulassung politischer Werbung im Bereich der Deutschen Bundespost (DBP) und der Deutschen Bundesbahn (DB) ergibt sich aus der Tatsache, daß es sich um zwei vollständig getrennte Sondervermögen des Bundes handelt, die in ihrer Verfassung unterschiedlich strukturiert sind.

Dies ist seitens der Bundesregierung der sozialliberalen Koalition in der Antwort auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Würtz (Drucksache 8/4023, Frage 123) bereits ausführlich dargelegt worden. An der Rechtslage hat sich seither nichts geändert.

Die DBP hat Umfrage und Art der Fremdwerbung (Wirtschaftswerbung) mit ihrer Tochtergesellschaft, der Deutschen Postreklame GmbH, in der Weise geregelt, daß Werbung politischen Inhalts in und auf Einrichtungen der DBP ausgeschlossen ist.

Die von der DBP abweichende Praxis der DB ist außerdem kürzlich in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Kübler (Drucksache 10/908, Frage 87; Anlage 23 zum Protokoll der 50. Sitzung vom 26. Januar 1984, Seite 3619) erläutert worden. Ich darf deshalb auch darauf verweisen.

96. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auch den Gewerkschaften gleiche Möglichkeiten wie den Arbeitgebern zu schaffen, für ihre Ziele zu werben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. März

Die Gleichbehandlung von Gewerkschaften und Arbeitgebern ist in der Weise gewährleistet, daß die Deutsche Bundesbahn es beiden gesellschaftlichen Gruppen gestattet, für ihre Ziele zu werben, während die Deutsche Bundespost in konsequenter Ausübung des Ausschlusses jeglicher politischer Werbung diese beiden gleichermaßen verwehrt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

97. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die wissenschaftliche Erforschung der Erkrankung unserer Wälder (Waldsterben), und besteht ein Konzept zur bundesweiten Koordinierung der laufenden Forschungsprojekte?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 6. März

Zur Erforschung der Waldschäden, ihrer Ursachen und Wirkungen sind die Arbeiten wesentlich verstärkt worden. Seit 1982 wurden ca. 75 Forschungsvorhaben durch den Bundesminister für Forschung und Technologie, den Bundesminister des Innern und den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten neu vergeben. Insgesamt belaufen sich die von Bund, Ländern und anderen Trägern bereitgestellten Mittel auf ca. 70 Millionen DM.

Die Forschungsaktivitäten bedürfen der Koordinierung, um einen effektiven Einsatz der bereitgestellten Mittel und ein zielgerichtetes, aufeinander abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten. Dabei sind in einem umfassenden Lösungsansatz alle wesentlichen Forschungsfelder zu berücksichtigen.

Zur Intensivierung der Forschungskoordinierung sind zwei Gremien gebildet worden:

- die Gemeinsame Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Waldschäden/Luftverunreinigungen",
- der Forschungsbeirat „Waldschäden/Luftverunreinigungen".

Vereinbart wurde in der Gemeinsamen Interministeriellen Arbeitsgruppe, eine Dokumentation der Vorhaben, der Grundsätze und der finanziellen Ausstattung der Förderung zu erstellen.

Zusätzlich wurde ein Verfahren zur frühzeitigen Benachrichtigung über geplante Forschungsvorhaben entwickelt, das der Arbeitsgruppe entsprechend ihrem Auftrag Gelegenheit gibt, Empfehlungen zum Einsatz von Projektmitteln zu erarbeiten und zu abgestimmten, arbeitsteiligen Forschungsprogrammen zu kommen.

Fachlich wird diese Arbeitsgruppe von dem Forschungsbeirat, der mit namhaften Wissenschaftlern verschiedenster einschlägiger Disziplinen besetzt ist, beraten. Der Beirat wird eine erste Bilanz im Herbst 1984 vorlegen. Darin wird das Schwergewicht auf einer Aus- und Bewertung der nationalen Forschungsvorhaben und einer darauf aufbauenden und nach dem dann vorliegenden Kenntnisstand wissenschaftlich abgesicherten Schlußfolgerung hinsichtlich der für die Schäden verantwortlichen Ursachen und möglicher Abhilfemaßnahmen liegen.

In die Arbeit der beiden Gremien werden auch die internationalen wissenschaftlichen Erkenntnisse in diesem Bereich einbezogen.

98. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Warum nahm das Bundesministerium für Forschung und Technologie den Vorschlag der bayerischen Ministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten und für Finanzen zur Errichtung einer „Deutschen Gesellschaft für Erforschung der Wirkungen von Umweltschadstoffen mbH (DGWU)" bislang nicht an, und welche Haltung hat die Bundesregierung zu einer Beteiligung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GDF) am obengenannten Projekt?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 6. März

Der bayerische Vorschlag zur Errichtung einer „Deutschen Gesellschaft für Erforschung der Wirkungen von Umweltschadstoffen mbH (DGWU)" zielte u. a. darauf ab, eine systematische und fortlaufende Bewertung von Forschungsergebnissen im Bereich der Waldschäden zu betreiben, damit rasch Lücken in der Ursachen- und Wirkungsforschung aufgedeckt und durch entsprechende neue Vorhaben diese Defizite abgebaut werden können.

Dieses zu Recht betonte Erfordernis ist bereits Gegenstand eingehender Überlegungen der beiden oben in der Antwort auf die Frage 97 genannten Koordinierungsgremien und darüber hinaus eine der zentralen Aufgaben des Umweltbundesamtes. Bei der erforderlichen Zuarbeit zu diesen Gremien soll – wie bereits im Briefwechsel mit bayerischen Stellen ausgeführt wurde – insbesondere auf bereits vorhandene Institutionen zurückgegriffen werden. Die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) ist bei diesen Aktivitäten maßgeblich beteiligt.

Gespräche mit den zuständigen bayerischen Stellen und den Gremien der GSF haben begonnen und werden weitergeführt, um die GSF noch stärker als Umweltforschungseinrichtung auszubauen, damit sie die von Bayern mit der Initiative zur Gründung einer DGWU angestrebten Ziele und Aktivitäten inhaltlich aufnehmen und zu ihrer Lösung beitragen kann. Dies schließt eine Beteiligung der GSF zur Koordinierung bayerischer Landesforschungsaktivitäten gegen Waldschäden mit ein.

99. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Status und die Entwicklungsperspektiven von deutschen Windenergieprojekten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. März

In der Bundesrepublik Deutschland existieren schätzungsweise 300 bis 400 Windkraftanlagen. Die als Folge der Ölkrise in den 70er Jahren wieder angelaufenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Windenergiesektor haben dazu geführt, daß es inzwischen kleine Windkraftanlagen (bis ca. 20 Kilowatt Leistung) auf dem Markt gibt, die technisch ausgereift sind. Sie in den Markt zu bringen, wird eine der wesentlichen Aufgaben der einschlägigen Industrie in der nächsten Zeit sein. Die öffentliche Hand unterstützt diesen Prozeß vor allem durch indirekte Maßnahmen (für gewerbliche Unternehmen: § 4a Investitionszulagengesetz; für Privatpersonen: § 82a EStDV, dessen Neufassung vermutlich in der 10. Kalenderwoche im Bundesgesetzblatt verkündet wird). Von besonderer Wichtigkeit scheint mir die Realisierung von Demonstrationsprojekten zu sein, um Langzeiterfahrung der Windkraftnutzung bei den verschiedensten Anwendungen im In- und Ausland zu sammeln.

Große Windenergieanlagen (mehrere Megawatt) haben auf Grund ihrer höheren technischen Belastungen und Anforderungen noch nicht den Reifegrad der kleineren Anlagen erreicht. Die große Windenergieanlage GROWIAN ist ein Experiment, mit dem die Machbarkeit der Stromerzeugung aus Wind in großen Höhen sowie die sich bei Netzeinspeisung ergebenden Probleme untersucht bzw. demonstriert werden sollen. Es ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, daß in unserem Lande Strom in größerem Maße über große Windenergieanlagen erzeugt werden wird, obwohl das technisch nutzbare Potential relativ hoch liegt. GROWIAN ist trotzdem aus technologischer Sicht von hoher Bedeutung, weil bei seiner Entwicklung viele Ergebnisse und Erkenntnisse bisher bereits angefallen sind, die generell für die Nutzung der Windenergie verwertbar sind. Ob und gegebenenfalls inwieweit die Technik der großen Windkraftanlagen künftig verfolgt werden wird, wird vor allem von den Erfahrungen abhängen, die der gerade angelaufene Testbetrieb von GROWIAN liefern wird.

In der Bundesrepublik Deutschland sind auch Windkraftanlagen mittlerer Leistung erstellt worden (Monopteros mit ca. 400 Kilowatt und eine zweiflügelige Anlage mit ca. 300 Kilowatt Leistung). Sie müssen ihre Leistungsfähigkeit in den laufenden Tests und Probeläufen insbesondere im Dauerbetrieb noch unter Beweis stellen.

Es ist ein verstärktes Interesse bei privaten Anwendern im Ausland, die Strom ins Netz liefern wollen, für mittlere Anlagengrößen erkennbar. Vor allem das obere Ende des Leistungsbereichs (bei ca. 1 Megawatt) scheint favorisiert zu werden. In verschiedenen Ländern werden daher Überlegungen zur Entwicklung und zum Bau entsprechender Anlagen angestellt. Dies gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland, wo eine 1 Megawatt-Anlage im Rahmen eines Energieversorgungskonzeptes für die Insel Helgoland eingeplant ist.

100. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Angaben kann die Bundesregierung über Erfahrungen bzw. Entwicklungsperspektiven im Hinblick auf die Großanlagen zur solaren Warmwasserbereitung auf Gebäuden der Bundeswehr machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 2. März

Die Anlagen zur solaren Warmwasserbereitung auf Gebäuden der Bundeswehr sind Bestandteil der im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (sogenanntes ZIP I-Programm) in bundeseigenen Gebäuden installierten Wärmepumpen- und Solaranlagen.

Angaben über die bislang vorliegenden Erfahrungen und zukünftigen Entwicklungsperspektiven sind dem „Bericht der Bundesregierung über die Nutzung der Solartechnik für die Niedertemperatur-Wärmeversorgung in der Bundesrepublik Deutschland" zu entnehmen, der inzwischen dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden ist.

101. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Formen des Informationsaustausches und der gemeinsamen Konzipierung von Projekten gab oder gibt es zwischen der Deutschen Versuchsanstalt für Raumfahrt und der Firma OTRAG?

102. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Welche Formen der Entwicklung und Erprobung von Projekten gab oder gibt es zwischen der Deutschen Versuchsanstalt für Raumfahrt und der Firma OTRAG?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 6. März

Die Firma OTRAG ist seit 1975 Vereinsmitglied der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR). Sie erhält als solche die allen Vereinsmitgliedern zugehenden allgemeinen Informationen der DFVLR zur Luft- und Raumfahrttechnik. Gemeinsame Projekte von DFVLR und OTRAG gab und gibt es nicht. Die DFVLR hat nur Dienstleistungen für die Firma OTRAG und eine Tochterfirma erbracht. In den Jahren 1976 bis 1979 hat eine Tochterfirma, die Firma Technologieforschung GmbH, Stuttgart, Anlagen des Forschungszentrums Stuttgart für Versuchsvorhaben genutzt; hierzu bestand ein Rahmenvertrag, der im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Firma OTRAG in Zaire einvernehmlich aufgelöst wurde. Nach Beendigung der OTRAG-Aktivitäten in Zaire und Libyen wickelte die

DFVLR 1983 zwei weitere Dienstleistungsaufträge mit der OTRAG ab: Triebwerksversuche im Forschungszentrum Stuttgart und Startunterstützung durch das Forschungszentrum Oberpfaffenhofen für den Start einer Höhenforschungsrakete auf dem ESA-Startplatz ESRANGE in Kiruna/Schweden. Alle Dienstleistungsaufträge wurden zu Vollkosten abgerechnet.

Bonn, den 9. März 1984

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333